

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mr. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Seitenzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

## Freundenquellen.

### VIII.

Weihnachten naht, alte Kinderträume werden wach und weben aufs neue ihre Zauberfäden. Die Flut der Erwartungen, wer seligsten Wünsche hebt sich von Tag zu Tag. Es sind nicht viele, die durch das Weihnachtsfest nicht wenigstens mit einer Kleinigkeit bedacht werden. In der Art, wie man die Gaben annimmt, zeigt es sich, ob man den tieferen Sinn des Festes erfährt. Ursprünglich waren die Weihnachtsgeschenke gedacht als Symbole der Liebesgaben aus der Höhe. Im Grunde sind sie auch nichts anderes als Symbole treuen Gedankens, jorgender Menschenliebe und wollen als solche aufgenommen werden.

Wenn je das Zählen, Messen und Wägen der Geschenke unangebracht ist, so am Weihnachtsfeste. Sollte auch die Gabe in keiner Weise den Wünschen entsprechen, an den kleinsten und unscheinbarsten Gaben hassen wir liebste Gedanken und wärmere Gefühle als an den profunden Festgeschenken, die oft nichts anderes sind als ein Ehrentschild für einen gut gefüllten Geldbeutel.

Darum Dank für die Überraschung, die mir ein Herz, das wenigstens ein paar Schläge für mich allein geschlagen, zugeschlagen hat! Dank, daß ich Weihnachten nicht ganz einsam und menschenstremo zu feiern brauche! Wenn man so eindringt in den tieferen Sinn der Weihnachtsgaben, darum hat das Herz keinen Raum für Enttäuschung und Unzufriedenheit, die nicht nur im eigenen Herzen die Freude lähmmt, sondern auch mit dem anderen, daß es mit der Gabe so wohl meinte, wirkt wie ein warmer Frühlingsreis auf Frühlingsblüten. Ein warmes Dankeswort von Ihnen heraus und verständnisinnige Freude über den Sinn der Gabe ist der schönste Lohn für den Geber.

## Die Statistik.

Das Wort Statistik kommt her von status, Staat, und entsprechend diesem Ursprung des Wortes verstand man früher unter Statistik eine Wissenschaft, die die Aufgabe hatte, ausschließlich den Erscheinungen des Staatslebens nachzugehen und jie in zahlmäßigen Beweisen festzulegen. Ihr Hauptzweck bestand darin, die militärische und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bewohner festzustellen, damit die Landesherren und die Regierungen sich ein Urteil bilden könnten über die Summationen, die man an das Land stellen konnte. Diesem engen Ziele von damals entsprach es auch, daß die Ergebnisse der statistischen Feststellungen meistenteils streng geheim gehalten wurden, während man es heute gerade als die oberste Bedingung ansieht, daß sie möglichst weiten Kreisen bekannt werden. Aus der Enge dieses Kreises, in dem es sich fast ausschließlich um Bevölkerungszählungen und Vermögensaufnahmen handelte, ist die Statistik längst herausgewachsen und heute ist sie zu einer Hilfswissenschaft geworden, die auf keinem Wissenschaftsbereich, in keinem Berufszweig und in keinem kultivierten Lande mehr entbehrt werden kann.

Die Grundlage der Statistik beruht auf dem „Gesetz der großen Zahl“, auf der Tatsache, daß die vunige Mannigfaltigkeit der Dinge auch ihr Typisches an sich trägt, daß die Einzelvorkommnisse in ihren Ursachen und Wirkungen meistenteils Massenergebnisse sind, die nur klar und in allgemein richtiger Weise erkannt werden können, wenn durch Gegenüberstellung einer großen Anzahl von Einzelfällen das Zufällige, Zbrodige und Besönliche zurücktritt hinter das, was allen Dingen eigentlich ist oder was nur durch eine Ermittlung der Durchschnittszahl zu übersehen ist. Die Statistik ist also ein Vergleich von gleichartigen Erscheinungen, und, je leiser diese Vergleichungen eingerichtet sind, auf einem je größeren Kreis sie ausgedehnt werden, desto zutreffender muß das Resultat der statistischen Erhebungen sein. Das oberste Bemühen muß deshalb auch darauf gerichtet sein, daß

die statistischen Erhebungen überall nach gleichen Gründen veranstaltet werden, weil nur dadurch die Gewähr gegeben ist, daß zufällige, abweichende Verhältnisse persönlicher, örtlicher und zeitlicher Natur nicht irritierend auf das Gesamtergebnis einwirken.

Entgegen der hohen Bedeutung, die die Statistik auf allen Gebieten des Lebens einnimmt, wird ihr auch immer größere Aufmerksamkeit zugewendet. In allen Kulturstaten sind Zentralbehörden geschaffen worden, denen die Aufgabe obliegt, statistische Erhebungen auf den verschiedensten Wissenschaftsbereichen und im Erwerbs- und Bevölkerungsweisen zu veranlassen, die Einzelerhebungen zu einem Gesamtbild zusammenzustellen, sie mit denen anderer Länder zu vergleichen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Und nicht nur die Staaten besitzen statistische Behörden, sondern auch die Verwaltungen der Großstädte haben längst erkannt, von welchem Nutzen es für sie ist, wenn sie über alle Errungenschaften des kommunalen Lebens in klaren Bildern und mit genauesten Nachweisen unterrichtet werden, und haben deshalb statistische Bureaus eingerichtet, die ihr Augenmerk in erster Linie auf die Beobachtungen der Vorgänge in der eigenen Stadt zu richten haben. Im Deutschen Reich ist die oberste statistische Behörde das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin, das im Jahre 1872 ins Leben gerufen wurde, daneben bestehen noch statistische Amtsräte in allen Einzestaaten, und, wie schon erwähnt, in fast allen Großstädten.

Aber auch außerhalb der Behörden, die sich ausschließlich der Statistik widmen, wird diese Hilfswissenschaft noch eifrig von Behörden aller Art, von Privaten, Schriftstellern, Corporationen und großen geschäftlichen Unternehmungen gepflegt und eine ganze Anzahl Zeitschriften sind nur geschaffen, um den Wert der Statistik in weite Kreise zu tragen, um das Fach in ihr weiter zu vervollkommen und um die im einzelnen gefundenen Ergebnisse den Interessenten bekannt zu geben.

Je nach dem Gebiet, auf das sich die Statistik erstreckt, spricht man von einer Bevölkerungsstatistik, Straf-, Steuer-, Unfall-, Kranken-, Vermögens-, Einwohner-, Gewerbe-, Lohn-, Verkehrs-, Nachfragestatistik usw., von denen manche wieder in zahlreiche Unterabteilungen zerfallen. Jede einzelne hat den Zweck in den Grenzen ihres Gebietes ein klares, durch keine Täuschung getrübtes Bild der Verhältnisse zu geben. Das wird aber nur ermöglicht, wenn die Statistik in rein sachlicher Weise betrieben wird, unbeeinflußt von außerhalb der Materie liegenden Parteien und Tendenzen. Wo dies nicht geschieht, wo vorgesetzte Meinungen oder auf einseitige Weise gewonnene Zahlen auf die statistischen Feststellungen einwirken, ist die Statistik nicht nur wertlos, sondern sie kann dann sogar von großem Schaden sein. Deshalb muß das Bestreben dahin gehen, die statistischen Amtsräte möglichst unabhangig zu machen; auf sie darf auch nicht der Schein einer tendenziösen Darstellung des gesammelten Materials und seiner Verarbeitung fallen.

Da die Statistik zum größten Teile typische Massenergebnisse und regelmäßige Vorgänge behandelt, bei denen die Verhältnisse des ganzen Volkes oder Teile von ihm in Frage kommen, so ist gleichfalls nötig, daß die Kenntnis über das Wesen und die Bedeutung der Statistik, über ihre Wege und Ziele in allen Bevölkerungsschichten verbreitet ist und daß alle bei statistischen Aufnahmen auseinanderliegenden Zahlen klar und genau beantwortet werden. Dies wiederum ist nur möglich in einem Lande mit Volkssbildung, und in solchen Ländern wird man auch die statistische Wissenschaft und ihre praktische Betätigung auf den verschiedensten Gebieten am höchsten ausgebildet finden. Da zahlreicher die Bevölkerung sich vermehrt, je mehr der Verkehr wächst, je komplizierter das geschäftliche Getriebe wird, je enger die Verbindungen der Völker untereinander gestalten, eine desto größere Wichtigkeit erhält

auch die Statistik. War es früher bei den kleinen Bevölkerungsziffern, bei den einfachen Verhältnissen und bei den geringeren Verkehrsmitteln möglich, sich einen Überblick über einzelne Wissenschaftsbereiche zu schaffen ohne statistische Tabellen und Feststellungen zu gebrauchen, so ist dies heute undenkbar.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die technische Entwicklung und auch die allgemeine Anerkennung ihrer Wichtigkeit für die Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse; erst durch die wissenschaftliche Anwendung der Statistik wurde es möglich, über die Zusammensetzung der Bevölkerung, ihre Interessen und Bedürfnisse genaue Auskunft zu geben und zu erhalten. Deshalb haben gerade die sozialen Wissenschaften von der Statistik einen Impuls erhalten, der ihnen einen großen Aufschwung verschafft hat. Die weite Ausbreitung und Viehhalterei unter den Bauern und jüngsten Versicherungswesen war nur möglich in einer Gemeinschaft, in der die Erforschung und Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse auf das genaueste betrieben wird. Die Feuer-, Lebens-, Bischäden-, Hagelversicherung und Transportversicherung läßt sich nur durchführen, wenn ermittelt ist, in welchem Verhältnis die vorausichtlichen Versicherungsschäden zu den Beiträgen stehen, und auch bei der gesamten sozialen Versicherungsgesetzgebung mußte die Statistik zu Hilfe genommen werden um einen Überblick zu gewinnen über die Wirkungen, die die Versicherung gegen Unfall, Krankheit, Alter und Invalidität in finanzieller Hinsicht ausüben wird. Gerade hier, wo es sich immer um große Interessengruppen mit außerordentlich hohen Zahlen handelt, bei denen der Zufall keine das Gesamtergebnis beeinflussende Rolle mehr spielen kann, kann die Statistik zur technisch höchsten Vollkommenheit gebracht werden.

Sie läßt uns erkennen, wie hoch die Sterblichkeit im Reiche, in einem Einzestaat, in einer Provinz oder in einer Stadt ist, von welchen Staatenheiten einzelne Bevölkerungsklassen, Berufe oder auch Altersstufen besiedelt werden, in welchem Maße sich Unfälle in den Berufsgruppen steigern und zeigt noch viele Einzelheiten, deren Kenntnis von großer Bedeutung ist und die geeignete Maßnahmen zur Erfassung der im Volksleben tätigen Kräfte möglich machen.

Aber auch sonst ist die Statistik von ungeheuerer Wichtigkeit. Sie zeigt uns an den Ziffern der Produktion, des Handels und Verkehrs, wann eine wirtschaftliche Krise im Anzuge ist, sie zeigt uns den wieder beginnenden Aufschwung an der geringeren Zahl der Arbeitslosen, die Höhe der Ausfuhr und Einfuhr im allgemeinen und mit bestimmten Ländern im speziellen, die Ausbreitung der Verkehrsmittel, die Beweglichkeit der Löhne, usw. Um Steuer- und Zollwesen können wir durch die Statistik die Wirkungen sehen, die bestimmte Steuern und Zölle auf die Gesamtheit wie auch auf einzelne Gewerbe und Berufsgruppen ausüben, die Münzverwaltung kann durch statistische Vergleiche feststellen, ob der Bedarf an gemünztem Metall mit der Höhe der Umlaufsmittel in Einklang steht und die Nationalökonomie sind imstande, zu berechnen, auf wie hoch man den Nationalreichtum ansehen darf. Auf dem Gebiete der Rechtspflege zeigt die Statistik, wieviel Zivilprozesse vor dem Richter ausgeschieden werden, wieviel Strafprozesse nach den verschiedensten Bestrafungsgründen geführt wurden, in welchem Verhältnis sich die Strafen bewegen, wie hoch sich die Zahl der Jugendlichen und Rückfälligen belief. Die Wohnungsstatistik zeigt uns, daß noch immer viele Millionen in unzulänglichen, engen gewöhnlich wie sittlich bedenklichen Wohnungen hausen müssen, die Bildungsstatistik belehrt uns über die Zahl der akademisch Bildeten, der Schüler in höheren Schulen, der Volksschüler und der Analphabeten, und die Gewerbestatistik lehrt uns erkennen, in welchem Verhältnis die einzelnen Erwerbsgruppen zu einander und gegenüber der Gesamtbevölkerung stehen.

Noch in vieles andere erhalten wir durch die Statistik einen tiefen Einblick und mehr oder weniger genaue Kenntnis, und deshalb gibt es kein Wissensgebiet mehr, in dessen Kreis sich nicht die statistischen Tabellen eingedrängt hätten. Dieser Eroberungszug der Statistik wird immer wieder von neuem gestärkt, immer wieder macht sie sich ein neues Gebiet unterdrückt, bringt tiefer ein in Beiträge, in denen sie längst schon Heimatrecht hat, verlässt sich zu seinen Ausläufern, die Spezialgebiete mit den exaktesten Untersuchungen beherrschen und gewinnt immer genauere Methoden der Erforschung. Wie es aber mit allen Dingen geht, auch mit den besten, daß sie missbraucht werden, so geschieht es auch mit der Statistik. Auch ihr wird Gewalt angetan, ihre Zahlen und Beweise, die nicht zu erschüttern sind, die nicht weggeleugnet werden können, werden mit tendenziösen Bemerkungen versehen, Zahlen werden unterschoben und andere besonders hervorgehoben, Vergleiche werden gezogen zwischen Erscheinungen, die nicht zusammengehören oder die wegen besonderer Umstände, Einflüsse und Zusätzlkeiten nicht verglichen werden können. So ist es gekommen, daß die Statistik die eigentlich die am wenigsten zum Meinungskampf geeignete Wissenschaft ist, die in rein objektiver Weise nur ein Bild der Zustände geben sollte, am meisten im Tagestakt am häufigsten verwandelt wird, trotz des Missbrauchs aber, der auch mit der Statistik getrieben wird, ist sie doch von unerheblichem Nutzen und unentbehrlich geworden. Sie zu pflegen und immer noch mehr auszubilden, ist eine Aufgabe des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden, an der aber auch alle Volksgruppen beteiligt sind.

A. M. (Berlin.)

## Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1909

### I.

Bei dem Reichstag und der Leistungsfähigkeit vorgestellt worden. Diesem Amt obliegt die Beaufsichtigung der für die Durchführung der Invalidenversicherung errichteten Versicherungsanstalten. Es entscheidet ferner über Streitigkeiten, welche sich auf die Rechte und Pflichten der Organe dieser Anstalten, auf die Auslegung der Statuten und auf die Gültigkeit der vollzogenen Wahlen beziehen. Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung ist dem Reichsversicherungsamt die Entscheidung auf Revisionen, bei Entscheiden der Schiedsgerichte über Rentenansprüche allein übertragen. Auch die Unfall-Volksgenossenschaften und die von diesen errichteten Heilanstalten unterliegen der Beaufsichtigung des Reichsversicherungsamts. Diese Aufgabe teilt jedoch mit ihm die errichteten acht Landesversicherungsämter. Das Reichsversicherungsamt ist oberste Spruchbehörde in Unfallrentendaden, es entscheidet im Rekurs endgültig über alle Ansprüche.

Mit der Ausdehnung der Sozialversicherung ist das Amt immer mehr angewachsen. Ein Senat nach dem anderen mußte gebüsst und das Personal vermehrt werden. Neben dem Präsidenten waren beim Reichsversicherungsamt 1909 tätig: 2 Direktoren, 23 Senatsvorsitzende, von denen vier die Unterabteilungen der Verteilung für Unfallversicherung leiteten, und 40 sonstige ständige Mitglieder; weiter 10 höhere Beamte wurden als kommissarische Hilfsarbeiter beschäftigt. Das übrige etatmäßige Beamtenpersonal bestand aus 1 Vorsteher, und 2 Mitglie-

dern der Rechnungsstelle, 2 technischen Rechnungsbeamten, 1 Ober-Rechnungsrevisor, 2 Bureauverwaltungen, 144 Bureaubeamten, 1 Kanzleivorsteher, 83 Kanzleisekretären, 1 Botenmeister, 38 Kanzleidienaren, 1 Postlner. Ferner fanden 72 Beamte dienstlich zur Verwendung.

Vom Bundesrate waren 6 nichtständige Mitglieder in das Reichs-Versicherungsamt gewählt. Als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten sowie als deren Stellvertreter gehörten dem Amt zusammen 264 Mitglieder an. Die Zahl der richterlichen Beisitzer und Hofsrichter betrug 99 für die im Jahre 1909 ausgeschiedenen 4 stellvertretenden nichtständigen Mitglieder aus dem Stande der gewerblichen Arbeitgeber hat eine Neuwahl stattgefunden.

Sodann werden in dem Berichte für 1909 Mitteilungen über die Unfallversicherung gemacht. Da die Zahlen der Betriebe und der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1908 entnommen sind, erläutert sich ein Gehen darauf. Vor etwa Jahresfrist haben wir darüber schon berichtet und werden dennoch die Zahlen aus dem Jahre 1909 bringen können.

Mit einiger Verwunderung ist Kenntnis zu nehmen von der Tatsache, daß nunmehr alle gewerblichen Berufsgenossenschaften Vorschriften zur Verhütung von Unfällen erlassen haben. Seit dem Bestehen der Unfallversicherung und den Vorschriften auf Erlass von Unfallverhütungsvorschriften hat es ungefähr 25 Jahre gedauert, bis diese und allgemein auch nur bei den gewerblichen Genossenschaften zur Durchführung gelangten. Zur Überwachung der Betriebe über die Durchführung dieser Vorschriften haben 62 von den vorhandenen 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 321 technische Aufsichtsbeamte angestellt. Bei den 48 land- und forstwirtschaftlichen Genossenschaften sind 37 techn. Aufsichtsbeamte täglich gewesen.

Um die Betriebseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen kennen zu lernen, besichtigen der Präsident und Mitglieder des Reichsversicherungsamts ebenfalls eine Anzahl von Betrieben. Der Bericht über die Revisionstätigkeit der Beamten ist insofern veraltet, als er nur eine Zusammenstellung vom Jahre 1908 bringt. Darnach wurden von den 688 556 Betrieben der beteiligten Berufsgenossenschaften 190 232 revidiert. 327 gewöhnliche Aufsichtsbeamte haben zusammen an 83 705 Tagen Betriebsbesichtigungen und an 8 275 Tagen Lohnbuchprüfungen vorgenommen. 8 877 Tage verwandten sie auf die Kontrollen der Rentenempfänger und auf andere Dienstgeschäfte; insgesamt haben sie 50 855 Revisionstage nachgewiesen.

An Beschwerden der Unternehmer bezüglich der Berufsgenossenschaften sind im Jahre 1909 beim Reichsversicherungsamt eingegangen 7213: Rund 2000 unerledigte Beschwerden waren aus dem Jahre 1908 noch vorhanden. Von all diesen Beschwerden zusammen blieben wieder rund 2500 unerledigt und mußten auf das Jahr 1910 übernommen werden.

Schlimmer und von weittragenderer Bedeutung sind die Rückstände auf dem Gebiete der Rechtsprechung zunächst in Unfallversicherungssachen. Von den eingelegten Rekursen blieben nicht weniger wie 15 134 unerledigt. Darüber wird noch zu reden sein.

Zunächst soll dargelegt werden, nach welchen Grundsätzen das Reichsversicherungsamt nach seinen eigenen Darlegungen, bei wichtigen oder neuauftretenen Rechtsfragen entschieden hat. Es heißt in dem Bericht:

## Die Bekämpfung der Schundliteratur.

Diese brennende Frage wurde auf der vom 2. bis 4. Oktober d. J. in Dortmund tagenden Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbesserung von Volksbildung eingehend behandelt. Wie die „Trentonia“ mitteilt, hielt Herr Prof. Dr. A. Brunner-Pforzheim über das genannte Thema einen sehr interessanten Vortrag, den auch wir nachstehend folgen lassen:

Der Redner erörtert zunächst Wesen und Wirkung der Schundliteratur in eingehender Weise. Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der Bekämpfung. Welches sind die Mittel zu solchem Kampf? Ablehnend verhält sich der Referent gegen eine gezielte Regelung in genereller Weise, er fordert dagegen ein Einschreiten der Behörden, wie das bereits in verschiedenen Städten geschehen ist. Empfohlen wird, allerdings mit einer gewissen Vorsicht, der geschäftliche Boholott gewisser Händler von Schunddruckern. Eine Hauptaufgabe in dem Kampf führt der Schule zu, die, an den Verstand und an das Gefühl (Stolz, Selbstbewußtsein) der Jugend appellierend, den Kindern darum soll, daß sie für den Schund viel zu gut seien. Es gilt aber auch, hier vertrauensvolle Fühlung zwischen Schule und Haus zu unterhalten. Nicht minder wichtig muß sich aber auch der Kampf in der breiten Öffentlichkeit betätigen, durch Aufklärung seitens der Volksbildungsinstitutionen, der Presse und des Buchhandels; der gute Buchhandel bemüht sich ja ehrlieblich, uns in diesem Kampf zu unterstützen. Als die wichtigsten Kampfmittel müßten die erfreulicherweise immer mehr zunehmenden auten-

Sammlungen billiger Volkschriften und die Volksbibliotheken gelten. Beide Waffen fortgesetzt zu schärfen, ist die Hauptaufgabe für die Zukunft. Meiner empfiehlt ferner die Einführung von Kinderlesejahren und von Volksschulabenden als ständige Einrichtungen. Er warnt im allgemeinen vor dem Betriebsmittel der Kolportage. Im Kampf gegen den gefährlichsten Feind, gegen das ausgereckte Gemeine und Schlechte, sollte zunächst alle andere Literatur, deren Wert oder Unwert je nach Parteistellung, Konfession usw. umstritten wird, zurückgestellt werden, damit einmal alle anständigen Leute ohne jeden Unterschied sich in diesem Kampf die Hand reichen und zur Bekämpfung des Ungeheuers einmütig beitragen können.

Mit einem eindringlichen Appell an die Verantwortlichkeit unserer Generation gegenüber der künftigen und einem weiserholten Hinweis auf die urige Größe der Gesamtenschlaf der Vortag. (Lebhafte Beifall.) Eine Ausstellung von frischen Beispielen aus der Schundliteratur seitens des Referenten unterstützte wohlauf seine Ausführungen.

In der Debatte sprachen Justizrat Genzel-Leipzig, Sekretär Jansen-Berlin, Dr. Mohr-Dessau, Schulrat Schrey-Dortmund, Realchulicher Lehrer Darmstadt, Stadtbibliothekar Schwerte-Worms, Lehrer Köster-Hamburg, Dr. Gaspari-Derendorf, Dr. Spiero-Hamburg und Pastor Jochum-Dortmund.

Die Debatte ergab eine einmütige Stellungnahme gegen die Schundliteratur. Eine schärfere Abfuhr erhielt jener Teil des Buchhandels, der solche Ware vertreibt. Als national schändlich wurde es bezeichnet, daß Deutschland mit Schundliteratur auch andere Kulturländer über-

zählen. In zahlreichen Fällen war zu beurteilen, ob ein Betriebsunfall, ein Unfall „bei dem Betrieb“ vorlag. Von diesen Entscheidungen sind u. a. folgende bemerkenswert:

Wenn auch das Reichs-Versicherungsamt zur Feststellung eines „Betriebsunfalls“ bisher es nicht für erforderlich gehalten hat, daß eine Einwirkung eigentümlicher, besonderer Gefahren des Betriebs dargestellt werde, so hat es anderseits doch in manchen früheren Entscheidungen Unfälle, die durch „Gefahren des täglichen Lebens“ hervergebracht waren, nicht als Betriebsunfälle anerkannt. Demgegenüber ist neuerdings wiederholt ausgesprochen worden, daß der Schutz der Unfallversicherungsgesetze sich auch auf die Gefahren des täglichen Lebens erstreckt, die dadurch beschäftigte Arbeiter eben infolge der Tatsache seiner Beschäftigung im Betrieb ihnen ausgesetzt ist. So ist in einer Rekursentscheidung vom 9. Februar 1909 der Unfall eines Chauffeurs einer Motoromnibusgesellschaft, der, während er in der Nähe seines Wagens an der Endstation der Linie wartete, von einer verirrten Kugel getroffen wurde, als Betriebsunfall anerkannt worden. Diesem Standpunkt hat sich übrigens das Reichsgericht in mehreren Entscheidungen angeschlossen.

Bei Bezeichnung der sogenannten Hilflosrente (§ 9 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes) ist der 1500 Mark übersteigende Teil des Jahresarbeitsverdienstes nur mit einem Drittel anzusehen. Für die vor dem Unfall bereits teilweise erwerbsunfähigen und durch den Unfall hilflos gewordenen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter (§ 8 Abs. 3 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft) besteht die hilflosrente in einem Zuschuß bis zu einem Drittel des vollen Jahresarbeitsverdienstes zu der unter Berücksichtigung des § 13 a. a. O. zu berechnenden Vollrente.

Eine den Verjährungen ein und ausschließende „Bestellung der Entschädigung von Amts wegen“ im Sinne des § 72 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist darin erblickt worden, daß der Versicherungssträger aus Anlaß der Anmeldung eines Betriebsunfalles für den Verletzten nach der dreizehnten Woche Heilbehandlungskosten, mehr auch ohne Bescheiderteilung, übernommen hat.

Die Aufrechnung von Beitragssförderungen und Geldstrafen gegen die Rente ist gültig, wenn ein selbstversicherter Unternehmer die Rente aus einem Unfall bezieht, den er in seiner früheren Eigenschaft als Arbeiter erlitten hatte.

Zu der Frage, welche Formlichkeiten im Feststellungsverfahren bei der Beschlusssfassung und Bescheiderteilung zu beobachten sind, und welche Rechtsfolgen die Verleihung der Formvorschriften nach sich zieht, hat der Zweite Senat in einer ausführlich begründeten Entscheidung Stellung genommen. Hiernach muß der dem Verletzten zu erteilende Bescheid auf einem Beschuß des Feststellungsorgans beruhen. Die Sicherheit, daß der Bescheid auch vom Feststellungsorgan ausgeht, ist dann gegeben, wenn die im Wege des Umlaufs an der Beschlusssfassung beteiligten Mitglieder des Feststellungsorgans eine Urkunde — gleichgültig, ob sie als Bescheid oder Beschluß bezeichnet wird — eigenhändig unterschrieben haben, die — ex vorberücksichtigt in Verbindung mit dem sonstigen Ateninhalt — erkennen läßt, daß und aus welchen Gründen das Feststellungsorgan zu dem Entschädigungsanspruch Stellung genommen hat. Mechanische Unterfertigung des Na-

schwemme. Geschäftlicher Boholott schlägt Geschäftsei am Platze. Die Hamburger Polizei wolle für das Zulässige im Straßenhandel eine Sachverständigenkommission einsetzen.

Die Versammlung faßte einstimmig folgenden Beschuß:

„Die Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbesserung von Volksbildung fordert die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft auf, die Breitung guter Literatur in der Jugend und im Volke und den Kampf gegen die Schundliteratur mit allen geeigneten Mitteln fortzuführen, insbesondere folgende Arbeiten zu unterstützen:

1. Die literarische Erziehung der Jugend in Haus und Schule;

2. die innere und äußere Entwicklung der Bibliotheken und sonstigen Lehranstalten in Stadt und Land, für Jugend und Volk;

3. die Verbreitung guter, billiger Literatur, auch auf dem Wege der Kolportage;

4. alle Abwehrmaßregeln seitens der Behörden und Privaten.

Die Versammlung richtet an die Städte und Kommunen Behörden die Bitte, den Kampf gegen den literarischen Schund auf der ganzen Linie, insbesondere durch positive Arbeit aufzunehmen und freiwillige Arbeit auf diesem Gebiete zu unterstützen.“

Der Vorstand der Gesellschaft möge 1. mit den Eisenbahnbehörden behufs Auslage guter billiger Schriften in den Bahnhofsbuchhandlungen in Verbindung treten; 2. in einem Antragschreiben an die

mens (durch Stempel oder Schreibmaschine) ist keine Unterschrift.

Die Gutschrift von Bescheiden an minderjährige, die auf gerichtliche Anordnung zwangsläufig in einem Fürsorgeheim untergebracht sind, hat nicht an den Vorsteher der Anstalt, sondern an den Vater (oder die Mutter) zu erfolgen, solange diesem die elterliche Gewalt nicht entzogen ist oder er sie nicht soußwicke verloren hat.

Der Rekurs gegen ein Urteil des Schiedsgerichts, das infolge der Zurücknahme eines Rentenantrages der Berufsgenossenschaft nur eine Entscheidung über den Kostenpunkt enthält, ist zulässig.

Es ist angenommen worden, daß ein Beisitzer des Schiedsgerichts, der auf Ersuchen der Berufsgenossenschaft vor Erlass des Feststellungsbescheids als Arbeitgeber des Verletzten eine Auskunft über dessen Arbeits- und Lohnverhältnisse zu den Alten gegeben hatte, von der Ausübung des Richteramtskraft Gesetzes ausgeschlossen war.

Diese Feststellungen im Juristendutsch werden nicht von allen Lesern verstanden werden. Sie tun aber dar, wie notwendig unsere Gewerkschafts- und insbesondere die Versicherungsschafftäte unter ihnen sind. Es ist unmöglich, daß der einfache Arbeiter in der Werkstatt auf dem schwierigen und weiten Gebiet des Versicherungswesens sich ohne weiteres zurechtfinden und sich alle Vorteile unserer Sozialversicherung sichern kann.

S. P.

gesetzt ist, erstattet in der Rentensache ein Gutachten (§ 1584); das Gutachten hat sich über alles auszusprechen, was nach seiner Ansicht für die Entschließung des Versicherungssträgers von Bedeutung ist.

Nun wegen Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens (§ 1239) oder wegen Widerrichtlichkeit (§§ 1256, 1291) der Anspruch ganz oder teilweise entzogen werden, so hat sich das Gutachten auch darüber anzusprechen, wie weit von dieser Besitznis Gebrauch zu machen ist.

Beruhlt das Gutachten nicht auf der Übereinstimmung aller Mitglieder, so sind die abweichenden Meinungen mit Angabe der Gründe zu vermerken.

Findet eine mündliche Verhandlung nicht statt, so erstattet der Vorsteher des Versicherungsamtes das Gutachten. Er hat dem Versicherungssträger die Verhandlungen über den Rentenantrag und das Gutachten zu übersehenden. Der Versicherungssträger erhebt dann den Rentenbewerber den Rentenbescheid. Er ist zu begründen und zu unterschreiben. Wird der Anspruch abgelehnt, so sind von den Gutachten und Unterlagen, die für die Ablehnung maßgebend sind, auf Verlangen Abschriften beizugeben, soweit dies mit Rücksicht auf den Rentenbewerber zulässig erscheint, falls er die Kosten vorher bezahlt. Der Bescheid muß den Vermerk enthalten, daß er endgültig wird, wenn der Berechtigte nicht binnen eines Monats nach Zustellung Berufung bei dem Oberversicherungsamt einlegt.

Wird eine Rente gewährt, so ist in dem Bescheid ihre Höhe, der Beginn und die Art ihrer Berechnung anzugeben.

Die gesperrt gedruckten Worte sind eine Ergänzung der Vorlage durch die Kommission.

Will der Versicherungssträger dem für die Bewährung einer Rente abgegebenen Gutachten des Vorsteher des Versicherungsamtes nicht entsprechen, so ist die Sache zur Erörterung und Begutachtung durch den Spruchausschuss an das Versicherungsamt zurückzugeben, wenn es sich um die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder die Invalidität handelt.

So weit die Aufgaben des Versicherungsamts in dem Verfahren aus den Leistungen der Arbeiterversicherung.

Das Oberversicherungsamt hat folgende Aufgaben: Es ist in Sachen der Krankenversicherung nach der Vorlage der Regierung und dem Kommissionsbeschluß zustellte Spruchinstanz, in der Unfallversicherung nach der Kommissionssatzung erste Spruchinstanz und nach der Vorlage und dem Kommissionsbeschluß in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ebenfalls erste Spruchinstanz.

Zur Kommission bezieht noch, daß bei dem Zuzugsvorfall vor dem Oberversicherungsamt noch folgendes gestellt soll:

„Wenn der Versicherte oder seine Hinterbliebenen beantragen, daß ein bestimmter Arzt gutachthch gehört werde, kann das Oberversicherungsamt, falls es diesem Antrag stattgegeben will, diese Anhörung von der Bedingung abhängig machen, daß der Antragsteller die Kosten vorlegt und, falls das Oberversicherungsamt nicht anders entscheidet, sie endgültig trägt.“

Dem Oberversicherungsamt ist damit mehr Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit gegeben, einem Antrag von Rentenbewerbern auf Anhörung ihres Beratungsrates entgegenzukommen. Und ist ein solcher Antrag nicht vollständig unbegründet, so wird das Oberversicherungsamt ihn nicht ablehnen.

Wird ein Bescheid des Versicherungssträgers angefochten, der eine Unfallentzündung wegen Verletzung der Verhältnisse herabsetzt oder entzieht, so kann der Vorsteher des Oberversicherungsamtes auf Antrag anordnen, daß der Vollsatz des Bescheids einstweilen ganz oder teilweise ausgezeigt wird.

Die Anordnung kann jederzeit wieder aufgehoben werden. Sie kann nicht für sich allein, sondern nur mit der Entscheidung in der Hauptfrage aufgezögert werden.

Eine wichtige Änderung der Vorlage bedeuten die in § 1646 in Sperrdruck wiedergegebenen Worte:

Das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) wählt je für vier Jahre am Schlusse des letzten, in der Regel nach Ablösung der zuständigen Verzehrvertretung, aus seinem Bezirk die Aerzte aus, die es als Sachverständige nach Bedarf einzulehnt. Diese dürfen in keinem Vertrag verhältnis, auch nicht vorübergehend, zu den Trägern der Unfall- und Invalidenversicherung stehen, auch nicht von diesen regelmäßig als Gutachter in Anspruch genommen werden. Mindestens zur Hälfte müssen sie am Sitz des Oberversicherungsamts wohnen.

Die Namen der Gewählten sind öffentlich bekannt zu machen.

Den Sachverständigen ist vor Abgabe ihres Gutachtens Einsicht in die Akten zu gewähren.

Die oberste Verwaltungsbehörde regelt die Durchführung dieser Vorschrift.

Die Änderung ist auf Antrag unseres Kollegen Becker vorgenommen worden; er behielt sich vor, bis zur zweiten Belegung eine der Tendenzen besser entsprechende Fassung zu suchen.

Steht es fest, daß das Urteil mit dem Rekurs oder der Revision nicht angegriffen werden kann (§§ 1652 bis 1655), so vermerkt der Vorsteher der Spruchkammer unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften am Schlusse des Urteils, daß hiergegen kein Rechtsmittel mehr zulässig ist.

Will das Oberversicherungsamt in einem Falle, in dem die Revision oder der Rekurs ausgeschlossen ist, (§§ 1652 bis 1655) von einer amtlich veröffentlichten grundlegenden Entscheidung des Reichsversicherungsamts abweichen, oder handelt es sich in einem solchen Falle um eine noch nicht festgestellte Auslegung gesetzlicher Vorschriften von grundlegendem Bedeutung, so hat es die Sache unter Begründung seiner Rechtsauffassung an das Reichsversicherungsamt abzugeben. Dieses entscheidet dann an Stelle des Oberversicherungsamts. Von der Abgabe der Sache sind die Beteiligten zu benachrichtigen.

Das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt ist so geregelt worden, daß entsprechend der Vorlage in Sachen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nur Revision gegen die Urteile des Oberversicherungsamts zulässig ist, in Unfallsachen aber Rekurs möglich. Letzterer sollte durch die Vorlage auch durch Revision ergänzt werden. Rekurs und Rekurs ist in Invalidensachen bzw. Unfallsachen im Wesentlichen in denselben Fällen ausgeschlossen wie bisher. In Krankenkassenfällen ist die Zulassung der Revision gegenüber der Vorlage in einigem geändert worden.

Mit den Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen, Konservativen und Freiheitserziehern wurde dem § 1683 der Vorlage noch folgender Absatz 2 beigelegt:

„Soweit die Höhe der Rente abweichen soll, können neue Tatsachen und Beweismittel im Rekursverfahren nur berücksichtigt werden, wenn sie ohne Verhältnis zu den Beteiligten im vorausgegangenen Verfahren nicht geltend gemacht werden konnten. Ein neues ärztliches Gutachten ist auch in der Rekursinstanz zulässig.“

Gegen den schwachen Widerspruch eines Sozialdemokraten wurde gegen die Stimmen dieser Partei noch folgender § 1682a angenommen:

„Handelt es sich um Herauslösung oder Entziehung der Entschädigung nach Aenderung der Verhältnisse und beträgt die hierbei in Frage kommende Rente ein Drittel der Vollrente oder weniger, so kann der Vorsteher des Senats den Rekurs ohne mündliche Verhandlung verwerfen, wenn er mit dem Berichterstatter einig ist, daß das Rechtsmittel offenbar ungerechtfertigt ist.“

Beide Beschlüsse sind gedacht als eine Entlastung des Reichsversicherungsamts. Die Kommission glaubte, sie fasse zu dürfen im Hinblick auf das von ihr beschlossene bedeutend verbesserte Verfahren in den Vorinstanzen. Sie glaubt durch letzteres es zu erreichen, daß in Zukunft überhaupt weniger Rekurse und Revisionen kommen werden.

Auf kontraktiven Antrag wurde dann noch für alle Instanzen eine Neuerung beschlossen, die auch schon an den Verwaltungsgerichten gilt. Der Vorsteher der drei Instanzen soll das Recht haben, eine Entscheidung bei Streitfällen aus der Arbeiterversicherung ohne mündliche Verhandlung durch neuen Vorbescheid zu treffen (nicht zu verwechseln mit dem besprochenen Vorbescheid durch die Berufsgenossenschaften). Die gleiche Befugnis hat auch der Spruchausschuss.

Gegen den Vorbescheid kann entweder dasjenige Rechtsmittel, welches gegen das Urteil zulässig wäre (Berufung, Rekurs oder Revision), eingezogen werden. Der Vorbescheid auf mündliche Verhandlung gestellt werden. Der Vorbescheid muß unter Benennung des Rechtsmittels und der Zeit darauf hinweisen.

Ist von beiden Rechtsbelehrten Gebrauch gemacht, so findet die mündliche Verhandlung statt.

Unsere Kollegen waren auch dafür, daß dieses System des Vorbescheides am Versicherungsamt, das ja in Krankenkassenfällen Recht spricht, eingeführt wird, weil sie sich davon eine Ermächtigung versprechen. Nicht aber waren sie dafür, daß der Vorbescheid bei den weiteren Instanzen gelten soll, weil sie davon das Gegenteil der Erleichterung befürchteten.

Um die Arbeiterschafftäte, Volksaufsichtsräte u. c. bestreitbare Zulassung als Vertreter der Versicherten vor den Instanzen der Arbeiterversicherung nicht mehr von der Gnade der Instanzen selbst abhängig sein zu lassen, brachten Kollege Becker und die Sozialdemokraten entsprechende Anträge ein; sie wurden aber abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission ließ sich aber von unserem Kollegen überzeugen, daß etwas geschehen müsse. Und so wurde dann folgender § 1622 beschlossen:

Das Versicherungsamt kann Berollmäßigte und Beauftragte zurückrufen, die das Verhandeln vor Behörden gesetzlichmaßig betreiben.

Das gilt nicht für Rechtsanwälte und solche Personen, denen das Verhandeln vor Gericht gestattet ist (§ 157 der Zivilprozeßordnung), auch nicht für solche Personen, welche zur geschäftsmäßigen Rechtsvertretung vor den Spruchbehörden der Reichsversicherung zugelassen sind.

Über die Zulassung entscheidet das Oberversicherungsamt, auf welche die oberste Verwaltungsbehörde.

## Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

Zu Invaliden- und Hinterbliebenenrenten ist es von der Kommission im Wesentlichen bei der Vorlage belassen worden. Danach ermittelt der Vorsteher des Versicherungsamtes (§ 1578) nach freiem Ermessen, was zur Klärstellung des Sachverhaltes (Rentenantrages des Versicherten) erforderlich ist; dabei gelten der § 1547 Abs. 3 sowie die §§ 1558 bis 1561, 1562 Abs. 2, 4.

Die Erhebungen sollen sich auf alle Fragen erstrecken, die für die Entschließung des Versicherungssträgers von Bedeutung sind, insbesondere auf die Versicherungsberechtigung,

die Invalidität und den Tag ihres Eintritts,

das Alter der Waisen,

die Bedürftigkeit, wenn es sich um die Witwenrente oder in den Fällen der §§ 1245 bis 1247 um die Waisenrente handelt.

Von der Kommission wurde noch hinzugefügt, daß auf Antrag eines Versicherten das Gutachten eines von ihm benannten Arztes einzuhören ist, wenn der Versicherte die Kosten vorher bezahlt. In diesem Falle sind dem Arzte die vorhandenen ärztlichen Gutachten und die übrigen Vorverhandlungen, soweit sie für das Gutachten von Bedeutung sind, mitzuteilen.

Nach Abschluß der Erhebungen durch den Vorsteher, so sagt § 1675, wird die Sache vor dem Spruchausschuß des Versicherungsamts in mündlicher Verhandlung erörtert, soweit § 1585 nicht anderes vorschreibt.

Und § 1585 heißt: Eine mündliche Verhandlung findet nicht statt, wenn es sich handelt um

Altersrente,

Waisenrente,

Witwengeld und Waisenaussteuer,

Kapitalabsindung (§§ 1262, 1457.)

Der Spruchausschuß des Versicherungsamtes, der aus dem Versicherungsamtmanne und gewählten Beisitzern aus Arbeitgeber- und Arbeitertreinen gleichmäßig zusammengesetzt ist.

Magistrate der größeren und mittleren Städte den allgemeinen Ausfluß der Schundliteratur aus den Druckhäusern, Zeitungskiosken, und sonstigen öffentlichen Verkaufsstellen empfehlen.

Antrag Genf-Leipzig: „Die Versammlung wollte beschließen, den Vorstand zu ersuchen, daß er die angeschlossenen größeren Vereine auffordere, zu veranlassen, daß überall angesehene Männer sich zu der öffentlichen Erklärung vereinigen, daß sie jeden geschäftlichen Verkehr mit Handelsgesellschaften, die Schundliteratur führen, abbrechen werden.“

Auf derselben Versammlung sprach auch Herr Direktor Gaedt-Ebersfeld über

Die Verbreitung guter Literatur im Volke.

Einseitig wies er auf die Riesensumme von 50 Millionen hin, die nach Ansicht eines Sachverständigen jährlich in Deutschland für Schundliteratur ausgegeben werden. Man müsse versuchen, wenigstens einen Teil dieses Kapitals für den Anteil guter Literatur zu gewinnen. Der erste Teil der Ausführungen des Redners war der Propaganda für gute Literatur gewidmet. Nach seiner Ansicht verzagt hier die kleine Provinzprese, die gerade dafür in erster Linie in Betracht kommt, fast vollständig. Er fordert deshalb einmal häufigere Nachrichten über empfehlenswerte Bücher und ferner eine sorgsame Auswahl der Romane unter dem Strich. Ein weiteres wichtiges Propagandamittel sieht der Referent in den Verzeichnissen empfehlenswerter Jugendbüchern, die von verschiedenen Lehrerbvereinigungen herausgegeben werden, sowie in den literarischen Rat-

gebern. Redner empfiehlt ihre Massenverteilung in Schulen, da sie auf diese Weise am wirksamsten unter das Volk gebracht werden. Ferner wird empfohlen, bei Vorträgen gute Werke über das behandelte Stoffgebiet den Zuhörern nahest zu machen oder das Programm mit Literaturangaben zu versehen. Als besonders wünschenswert werden Bücherausstellungen empfohlen, bei denen folgende Punkte besonders zu beachten seien: Die Ausstellungen sollen nicht in Buchläden läuden, sondern in Bibliotheksräumen, Schulzimmern und dergl. stattfinden. Der Preis des gebundenen Buches darf 3 Mark nicht wesentlich übersteigen. Von der Ausstellung ausgeschlossen sollen nur parteipolitische und Erbauungsschriften sein. Als Einladungen sollen gedruckte Verzeichnisse dienen, die in Schulen, besonders in Fortbildungsschulen, verteilt werden. Auch die Arbeitervereine und Gewerkschaften müssen für solche Ausstellungen interessiert werden.

Im zweiten Teile seines Vortrages ging Redner auf die Volksbibliotheken ein. Er kritisierte einen Fortschritt. Als besonders markante Erscheinungen der letzten Zeit hob er die Gründung der Wilhelm-Augusta-Bibliothek in Dortmund und der Richard-Zander-Stiftung in Bergisch Gladbach hervor. Neben die Lage der Volksbibliotheken in Kleinstädten und auf dem Lande könne man sich Mangels von Nachrichten kein klares Bild machen. Redner forderte deshalb von der Redierung eine eingehende Bearbeitung dieser Frage durch einen Fachmann. Desgleichen fordert er Lesezirkel, Kasernen-, Wachtstuben- und Gefangenbibliotheken. Auch auf dem Weihnachts- und Geburtstagstisch sollte viel mehr als bisher das gute Buch liegen.

\* \* \*

Die Zulassung darf nicht aus Gründen versagt werden, welche sich auf die religiöse oder politische Betätigung des Autors gestützen.

Die in Sperrdruck gesetzten Worte sind von der Kommission der Vorlage zugelassen. Sie sind nicht so weitgehend wie die abgelehnten Anträge.

Damit sind wir am Ende unserer Berichte über die erste Lesung der Versicherungsordnung in der Kommission angelangt. Über die Beschlüsse der Kommission in der zweiten Lesung werden wir, soweit sie nicht lediglich formaler Natur sind, zur Zeit ebenfalls berichten.

## Gewerkschaftliches.

### Katholische Jugendvereine und christliche Gewerkschaften

Die christlichen Gewerkschaften sind in ihren Bemühungen, die Jugend zu gewinnen, bei den konfessionellen Jugendvereinen hilfreich. Wir könnten in der vorigen Nummer dieser Zeitung von einem Beschlusse der evangelischen Männer- und Junglingsvereine berichten, wonach in allen Industriorten Ausschüsse angestrebt werden, in denen diese Vereine und die christlichen Gewerkschaften vertreten sein sollen.

Auch auf katholischer Seite nimmt man Stellung zur Frage der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. In einer am 9. November in Hagen stattgefundenen Konferenz der Bezirkspräsidenten des Verbandes katholischer Jugendvereine der Diözese Paderborn wurde folgende Resolution gefasst:

„Die Versammlung der Bezirkspräsidenten des Verbandes der Jugendvereine in der Diözese Paderborn erklärt sich bereit, in freundschaftlichem Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften in den Jugendvereinen mehr als bisher für den Gewerkschaftsgedanken anstreßend und vorbereitend zu wirken. Sie erwartet aber, daß die christlichen Gewerkschaften die außersächliche Erziehung der Jugend, sowie die Pflege der Unterhaltung unserer Vereinen ausschließlich überlassen.“

Wie uns mitgeteilt wird, ist auch für die Erzdiözese Köln eine Versammlung der Bezirkspräsidenten geplant, die sich mit dergleichen Fragen beschäftigen und voraussichtlich im selben Sinne entscheiden wird.

Die Erwartung der Bezirkskonferenz, daß die christlichen Gewerkschaften die außersächliche Erziehung der Jugend den konfessionellen Vereinigungen überlassen, wird von den christlichen Gewerkschaften als berechtigt anerkannt. Sie wollen ihrem Charakter und ihrer ganzen Zwecksetzung geziß bei der Jugendheranbildung nicht über den Rahmen hinausgehen, der mit dem Arbeitsverhältnis der jungen Leute unmittelbar zusammenhängt. Sie haben das ja auch nie gewollt und werden stets bestrebt sein, ein hinübergreifen in das Aufzugsbergen der konfessionellen Jugendvereine zu vermeiden. Wenn in allen Orten zwischen der Leitung dieser Vereine und der der Gewerkschaften eine enge Fühlungnahme besteht, wird diese Scheidung der beiderseitigen Aufgaben ebenso leicht durchzuführen sein, als bei gemeinsamen Aktionen ein platonisches Feindander greifen zu erzielen ist. Da unsere modernen Lebens- und Arbeitsverhältnisse den beiden Korporationen so große Pflichten in bezug auf die Jugend auferlegt haben, muß überall ein vertrauensvolles Land-in-hand-Arbeiten plazieren.

Es hatten sich ja leider hier und da Missverständnisse und Vorurteile gegen unsere gewerkschaftliche Jugendarbeit herbeigefügt gemacht. Erfreulicherweise sind diese Bedenken durch erfolgte Ausprachen und Konferenzen im wesentlichen ausgeräumt, sodass nunmehr einem einheitlichen Zusammenarbeiten und der gegenwärtigen Förderung keine Hindernisse im Wege stehen dürfen. Wir fordern unsere Ortsverwaltungen und alle Kollegen auf, jetzt mit aller Kraft in der Jugendagitation einzutreten. Die Bevölkerung der Jugendlichen muß in allen Ortsgruppen einen wesentlichen Bestandteil bilden, den hoffnungsvollen Nachwuchs darstellen und so dem gewerkschaftlichen Leben stets junges Blut und neue Flämme liefern. Im Hinblick auf die kampfhaften Anstrengungen der Sozialdemokratie haben wir wahrlich keine Zeit mehr zu verlieren.

### Kampf bis zur Vernichtung!

Diese Parole hat der sogenannte „neutrale“ Buchdruckerhand gegen den dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angehörenden Gutenbergbund ausgespielt. Vor Jahren schon wollte der „Verband von Welt“ dem außertieffesten gehobenen Gutenbergbund das „Schätzliende Hassbänd“ durch Abschluss eines Monopolvertrages anlegen. Aber damals stand der sozialdemokratische Buchdruckerhand die ganze christlich-nationale Arbeiterschaft auf Seite des Gutenbergbundes. „Die Verhältnisse waren schlimmer als die Menschen“, meinte der „Korrespondent“, daß „bestgeseitete deutsche Gewerkschaftsblatt“, als der Monopolvertrag zu Fall kam. Die Tarifunterschriften gegen den Gutenbergbund wurde aufgehoben und seine Mitglieder konnten in tariftreuen Druckereien weiter Arbeit finden, was beim Zustandekommen des Monopolvertrages ausgeschlossen gewesen wäre. Es war dann etwas Ruhe. Der Verband schien sich mit der Tatsache abzusindeln.

Nun suchen erneut Tarifrechthandlungen im Buchdruckgewerbe vor der Tür. Der Gutenbergbund wird sicherlich zu den Tarifinhalten als gleichberechtigter Faktor zugelassen werden, denn er hat seine Tarifrechte im Laufe des Jahres bewiesen, auch die geforderte Selbstständigkeit und Neutralität — was man vom sozialdemokratischen Buchdruckerhandlungs gerade nicht sagen kann. Das läßt den Verband nicht schlafen. Auf die Schanzen rüstet er seine Mitglieder und der Kampf beginnt, ein Kampf, so gemein und skrupellos, so verlogen und infam, daß es einen auch nur einzigermaßen anständigen Anwalt zu geraten scheint. Wochenlang sind die Spalten des „Korrespondent“ mit Verleumdungen gegen den Gutenbergbund gefüllt. Die „Wesidentische Arbeiterzeitung“, das „Holzspinsblatt“ und andere Zeitungen haben dem „Korrespondent“ verschiedentlich auf die Finger geslopft und nachgewiesen, daß er nach dem Sieg des Bebels redigiert wird; daß Wort Sozialdemokrat nicht zu nennen und doch so zu schreiben, daß die Mitglieder Sozialdemokraten werden. Vor einigen Wochen wurde dem Verband an einem eklanten Fall

wieder nachgewiesen, daß er sozialdemokratisch ist und an Mitglieder Schlafmärkte aus der Ortskasse verabreicht, die im sozialdemokratischen Volkshause schlafen.

Das brachte den „Korrespondent“ erneut in Wut. Flugs nahm die dort ihm in die Finger fallenden Zitate und ließ sie wohl- und plantlos aneinander, um irgend etwas zu beweisen — was, weiß er selbst nicht. Es ist da die Rede von allem Möglichen und Unmöglichen. Bis jetzt hat er in Nr. 141 und 142 fünfzehn Spalten von diesem Sammelsurium gebracht und Fortsetzung soll folgen. Nun hat er endlich, daß seine Zitate nicht ausreichen, die Mitglieder des Gutenbergbundes zu verleumden. Deshalb ein Preisaufruf: Gute Belohnung für Material. In Nr. 139 des Organs erschlägt der Redakteur Willi Strahl, der letzte Woche erst vom Strafgericht in Düsseldorf wegen reele und rücksichtsloser Betriebsverboten zu 30 Pf. Geldstrafe und den entsprechenden Kosten verurteilt wurde, folgende Bekanntmachung: „Die Vorstände solcher Mitgliedschaften, wo Nebenritte aus dem Verband zum Gutenbergbund stattgefunden haben sollen, ersucht die Redaktion um Mitteilungen über die moralischen Eigenschaften und das Verhalten der Nebengetretenen zu den Klassen des Verbandes usw.“

Das ist die Gemeinschaft auf die Spitze getrieben. Weil die anderen Bassen stampfen und greift man zu Echabschneidungen. Dieser Kampf der „Organisation von Westen“ kann gut werden. Und warum dieser Skrupellose Kampf? Der „Typograph“, das Organ des Gutenbergbundes, scheint den Schlüssel zum Geheimnis gefunden zu haben. In Nr. 50 berichtet der „Typograph“, daß in einer Versammlung des Berliner Hauses Döbbitz erklärt habe, daß die Zulassung des Gutenbergbundes zu den Tarifinstanzen nicht mehr verhindert werden könne und daß die Mitglieder des Verbandes sich mit dieser Tatsache absindeln müßten, wenn es dem Verbande nicht gelinge, den Gutenbergbund so weit zu zertrümmern, daß seine Zulassung zwangsweise scheine.

Also der letzte Versuch, den Gutenbergbund zu zertrümmern. Der „neutrale“ Verband hat es schon mehr als einmal versucht und es gelang ihm nicht; auch bei diesem Kampf wird der Verband die ganz christlich-nationalen Kräfte bewegen auf Seiten des Gutenbergbundes stehen. Und bei den angewandten infaulen Mitteln werden auch diejenigen Kreise, die mit dem Verband bis jetzt vielleicht noch Sympathisierten, sich entrüstet von ihm abwenden.

### Zwei abgeblitzte Genossen.

Unter dieser Überschrift bringt „Der Arbeiter“, Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, eine Gegenübersetzung zweier Prozesse, durch welche die unehrliche Agitationsweise der Sozialdemokratie, wie auch deren enge Verbindung mit dem Großkapital grett beleuchtet wird. Die bekannte Behauptung der Sozialdemokratie, daß die christlichen Arbeiterorganisationen von den Arbeitgebern finanziell abhängig seien, macht sich bei der vorigen jährigen Gewerbegefechtswahl in Ullm ein dortiger Sozialhauptling zu eigen. Vom Wahlkomitee der Christlichen Arbeiterorganisationen wurde diese Behauptung in einem Flugblatt zurückgewiesen und als Lüge bezeichnet, was den Sozialhauptling veranlaßte, den Wahlleiter der Christlichen zu verklagen. Dies half ihm allerdings nichts, da er selbst vor Gericht zugeben musste, daß er für seine Behauptung keine Beweise erbringen kann, so daß der Beflagte freigesprochen wurde.

Umgekehrt um dieselbe Zeit tagte in Stuttgart eine von der vorläufigen Zentrumspartei einberufene öffentliche politische Versammlung, in der sich die Genossen recht „gebüdet“ aufzuführen und in bekannter Manier mit allerlei Unwahrheiten operierten. Darauf wurde ihnen von einem Redner die Maske etwas gelüftet und ihnen ihre enge Verbündetung mit dem Großkapital vorgehalten, insbesondere, daß die Sozialdemokratie während des vorher im Gang gewesenen Bierbohoffs Geld von den Brauereien erhalten zu Parteiwerken und daß auch das sozialdemokratische Stuttgarter Gewerkschaftshaus 100 000 Mark Brauereikapital auf etwa letzter Hypothek stehen hat. Es sei deshalb auch verständlich, daß auf einmal die Genossen, die zuerst mit größtem Geschrei den Bierbohoff begonnen haben, auf einmal mit aller Gewalt bremsten.

Diese Konstatierungen waren den Genossen unerwartet und weil sie wohl dachten, daß der Beweis nicht so leicht erbracht werden könne, verklagten sie auch diesen Herrn. Aber o weh! Auch der ging leer aus, da er vor Gericht nachwies, daß die Sozialdemokratie wirklich Geld erhalten hat, also eine finanzielle Verbindung der Sozialdemokratie mit dem Großkapital nicht zu bestreiten ist. Selbst der Kläger, der Redakteur Westmeier von der „Schwäbischen Tagwacht“, dem Hauptorgan der württembergischen Sozialdemokratie, mußte notgedrungen in dies ohne weiteres zugeben. So waren also die Genossen auch mit diesem Prozeß hereingefallen und hatten dazu noch vor Gericht festgestellt, daß sie wirklich finanziell eng mit dem Großkapital verbunden sind.

Diese beiden Prozesse zeigen aber auch, daß in der Sozialdemokratie schon lange die Praxis betätigt wird, die der sozialdemokratische Gewerkschaftsbeamte Ahrens seinem Vertrauensmann Willi in Lachen empfahl, indem er ihm schrieb: „Wir müssen schlecht wie die Nacht sein“. Und schlecht wie die Nacht ist auch das Gebahren der Sozialdemokratie, wenn sie die christlichen Arbeiterorganisationen als finanziell abhängig vom Großkapital erachtet, da-

bei aber selbst erwiesenermassen von den goldenen Armen des Großkapitals eng umschlungen ist. Immer wieder dasselbe Bild: Der Dieb schreit: „Haltet den Dieb!“ und glaubt bei Anwendung dieses Gaunertricks immer wieder ungefähr durchzukommen. Das eine aber hat sich hier wieder erwiesen und verdient augenmaßig zu werden, die Sozialdemokratie ist selbst das, was sie den christlichen Organisationen verleidender Weise zum Vorwurf macht: ein Trabant des Großkapitals.

### Wie er „Patriot“ wurde.

Die Sozialdemokratie und die mit ihr verflochtenen „freien“ Gewerkschaften können sich natürlich nicht genug tun im Herunterreihen des eigenen Vaterlandes. In einer Gewerkschaftsversammlung am 10. Dez. in Neustrelitz hat ein Obergenosse namens Alois (laut Neustrelitzer Landeszeitg.) gehagt, „der deutsche Arbeiter hätte nicht sowiel Vaterland, wie man in einem Blumentopf tun könnte.“ Dieser wahnwitzigen und unberechtigten Kritik gegenüber ist es äußerst interessant, wie selbst radikale Genossen unterneinen müssen, wenn sie einmal die Verhältnisse in anderen Ländern aus eigener Absichtung kennen lernen. Kürzlich hat Genosse Liebknecht, ein Sohn des bekannten verstorbenen Parteiführers Liebknecht, eine Agitationsreise durch Nordamerika — sonderbarer Weise auf den Spuren des Kollegen Giesberts — gemacht, über die dem „Berliner Tageblatt“ aus San Francisco geschrieben wird:

„Der sozialdemokratische Reichstagabgeordnete Karl Liebknecht wird auf seiner eiligen Propagandatour durch die Vereinigten Staaten, auf der er in allen Großstädten, vom Atlantischen bis zum Pazifischen Meere, Vorträge hält, aufziehend mit einigen Entlastungen zurückkehren. Wenn er den deutschen Parteigenossen seine im Lande der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gewonnenen Einorüche so schildert, wie er das vor seinen heissen Zuhörern getan, dann werden sie von den amerikanischen Bürgern sehr gnügsig begrüßt kommen. Dr. Liebknecht sprach hier vor zweitausend Zuhörern. Er gab zunächst eine ausführliche Schilderung der Zustände in Deutschland, wobei er das Gotteshaudatum des deutschen Kaiserreichs ironisierte und scharf gegen den deutschen Militarismus zu Felde zog. Den interessantesten Teil seiner Rede aber bildete das, was er über die Vereinigten Staaten vortrug. „Ich bin im Auslande deutscher Patriot geworden,“ sagte er im Verlaufe seiner Ausführungen, und ich sage Deutschen, nach Deutschland zurückzukehren. Es gibt Länder, die eine freiere Verfassung haben als Deutschland, aber sie haben manche Gesetze noch nicht, die wir errungen.“ Er habe, erklärte er weiter, von unergründlichen Wäldern, von einem Volke, in dem jeder ein König sei, gehört, aber die Wirklichkeit, die er empfunden, sei bittere Enttäuschung gewesen, ein Traum, zu dem die Freiheitsstatue im Hafen von New York den Schluss gebildet. Als er die Statue hinter sich gehabt, sei es auch schon mit dem ganzen Traum vorbei gewesen. Die amerikanische Freiheit werde von dem Kapitalismus verschlungen und sei nur ein leeres Wort, ein Humbug. Liebknecht entwarf dann Bilder aus den Fabrikdistrikten Neuglands, den Kohlenbergwerken Pennsylvania, den Webereien und anderen Industriebetrieben. Überall habe er die große Willkür des einzelnen ohne Rücksicht auf seine Mitmenschen beobachtet. Die Ausbeutung der Kinderarbeit in Amerika sei schändlich. Nirgends, wohin ihn seine Tour geführt, habe er auch nur an nähernd ernsthafte und wirkliche Sanitäts- und Wohlfahrtseinrichtungen gefunden. Statt der endlosen Wälder habe er nur lärmisches Zeug gesehen (?), das man in Deutschland niemals Wald nennen würde; die schönen Flüsse mit ihrem Frühreichtum würden verseucht, die Wasserfälle zerstört, ohne daß die Regierung auch nur einen Finger rührte. Man rede so viel von den hohen amerikanischen Lönen. Die Löne seien heute hier kaum höher als in Deutschland. Dank der amerikanischen Raubwirtschaft seien die Tage, in denen das Rohmaterial in unbegrenzter Masse zur Verfügung stand vorüber, die Löne seien deshalb gefallen, die Preise gestiegen, und umgekehrt seien in Deutschland die Löne gestiegen. Liebknecht schloß mit der Bemerkung, daß, wie in Deutschland die Monarchie, so in Amerika die Demokratie nur auf dem Papier bestände, und daß beide Länder in Wirklichkeit nur eine Regierung des Kapitaldespotismus hätten.“

Genosse Liebknecht hat nachher im „Vorwärts“ versucht, diese Darstellung etwas abzuschwächen, im wesentlichen ist es jedoch eine Bestätigung. Er schreibt u. a.:

„Gegenüber den Illusionen mancher amerikanischen Proletarier habe ich die grandios-rücksichtslosen Erzeuge des amerikanischen Kapitalismus, seine fast völlige Schrankenlosigkeit, seine unerhörte Gleichgültigkeit gegen Leben und Gesundheit der Arbeiter und die unverhüllte Kapitalistische Korruption der öffentlichen Gewalten scharf gekennzeichnet und betont, daß viele dieser wüsten Ausschreitungen in Deutschland nicht möglich seien; nicht möglich seien vor allem, weil sich das organisierte, klassenbewußte Proletariat eine entscheidende Machtkstellung erobert habe und an vielen gesäferten Stellen Schutzwälle aufgerichtet habe. Die amerikanischen Arbeiter hätten gewiß keinen Grund, sich vom Hosen stecken zu lassen; ich käme in diesem amerikanischen Regenwald fast in Versuchung, deutscher „Patriot“ zu werden. Auch von „Heimweh“ habe ich darüber gesprochen: in Philadelphia, in Newark, in Chicago, in Pittsburg, in Detroit, wo die „Cosacks“ der Republik ganz a la Rheinfelden und Mainfeld, a la Hannover, Frankfurt, Halle, Neumünster, Braunschweig e tutti quanti und a la Moabit gehauzt haben; in Los Angeles, wo soeben eine Klassenjustiztragödie im Gange ist, die ein neues Chicago zu werden droht; angesichts der Kasernen u. Gefängnisse, die ich auf meinem Rückzugswege alleenthalben in der neuen Welt traf.“

Na also! Liebknecht, einer vom radikalsten Flügel der Sozialdemokratie, hat mithin auf Grund des kurzen Anschauungsunterrichts „gründlich umgelernt“.

für alle "Genossen" würde es eine heilsame Kur sein, einmal Studien im Ausland zu machen, dann würden sie das eigene Vaterland achten und schämen lernen und nicht mehr in allem und jedem herunterreisen. — Die christlich-nationalen Arbeiter könnten aus vorstehenden erkennen, wie recht sie waren um, wenn sie am eigenen Vaterland nicht nur das unvollkommene und seine Schattenseiten, sondern auch das Gute und Schöne sehen und sich die Freude daran von Mögern und Helden nicht verderben lassen.

### Wie christliche „Denunziantenstückchen“ fabriziert werden.

Im Februar ds. Jz. wurde in mehreren sozialdemokratischen Zeitungen mit der größten Entfernung über einen angeblichen „christlichen Denunziantenstreit“ berichtet. Ein christlich-organisierter arbeiter in Südenscheid sollte eine Postkarte mit folgendem Inhalt an einen Unternehmer geschrieben haben:

„Geehrter Herr Feldmann!

Der Maurer Michael Weigel verteilte diese Woche Plakate über die Sozialbewegung und rief Versammlungen in Südenscheid und Umgegend ein, in welcher sich derselbe als Nebner anpricht. Da derselbe bei ihnen arbeitet, mache ich ihnen darauf Aufmerksamkeit es ist ein ganz gemeiner Aufwiegler er sucht nach allen regeln der Kunst die Maurer gegen die Meister aufzuheben auch gegen Sie. Hoffentlich können Sie ihre Arbeit auch noch ohne die ersten radikalen Sozialisten fertig bekommen derselbe ist einer welcher die Gesellschaftsordnung zertrümmern will. Nikolaus Molter.“

Dem christlichen Bauarbeiter war von der Partei nichts bekannt; es konnte sich nur um eine infame Fälschung handeln. Er provozierte einen Bekämpfungsprozeß um die Sache gerichtlich klar zu stellen. Vom „Baugewerkschaft“ ist nun durch das Gutachten eines vereidigten Schreibsachverständigen, des Herrn M. Lehmann, Übersekreter für den Landgerichtsbezirk Hagen i. W., festgestellt worden,

„dass es für fast bis zur Gewissheit unwahrscheinlich bezeichnet werden muß, dass Nikolaus Molter als Schreiber der besagten Postkarte in Frage kommen kann.“

Leider ist der Fälscher, der den Namen Molters so schändlich missbraucht hat, noch nicht ermittelt worden. Man sieht daran, wie christliche „Schürkerei“ und „Verrätereien“ Zustande kommen. Dass die sozialdemokratischen Blätter, die damals die Ehre des christlichen Arbeiters in den Staub zogen, jetzt den wahren Sachverhalt ihren Lesern mitteilen, ist nach ihrer bisherigen diesbezügl. Verblögenheiten kaum anzunehmen. Es geht dieser Presse ja nur darum, den Gegner herunter zu reißen und den Nationalismus der Massen zu stärken. Die Ehre der Menschen ist ihnen dabei sehr gleichgültig.

### Wieder ein Arbeitsmonopol für die sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Das Bestreben der sozialdemokratischen Gewerkschaften, sich durch einseitigen Tarifabschluß ein Arbeitsmonopol zu schaffen, tritt immer klarer zutage. Wir haben wiederholt auf die großen Gefahren hingewiesen, die eine solche Monopolstellung der Sozialdemokratie für die christlichen Gewerkschaften zur Folge haben würde. Diese Gefahren werden uns auf neue bestätigt durch folgende Notiz in Nr. 1011 der „Kölnischen Volkszeitung“:

„Die Brotfabrik Gregor in Düsseldorf und die Brotfabrik Hansa in Neuss haben mit dem sozialdemokratischen Bäckerverbande Tarifverträge abgeschlossen, wonach diese Betriebe ihre Arbeitskräfte nur von dem sozialdemokratischen Verbande beziehen. Damit ist christlichen Arbeitern in diesen Betrieben die Arbeitsgelegenheit vollständig entzogen. Ein solches Vorgehen dieser Brotfabriken ist um so unverständlich, als gerade die sozialdemokratischen Arbeiter ihre eigenen Brüderbäckereien haben.“

Der Monopolvertrag in den beiden Brotfabriken ist nicht der einzige derartiger Verträge in der Lebensmittelbranche Rheinlands und Westfalens. Auch die Lebensmittelvertriebsgesellschaft „Holzbalko“, die in allen größeren Städten der beiden Provinzen Hessen und Westfalen besteht, steht mit dem sozialdemokratischen Verbande in einem Monopolvertragsverhältnis.

Arbeitgeber und sozialdemokratische Gewerkschaften arbeiten Hand in Hand, um die christlichen Gewerkschaften auszuschalten und ihnen den Boden abzugraben. Leider ist dieses Bestreben schon in mehreren Gewerben gelungen. Dadurch wurden hunderte von christlichen Arbeitern gezwungen, das Geld, das sie für die christlichen Organisationen nicht zahlten wollten, auf den Altar der sozialdemokratischen Verbände zu legen. Sozialdemokratische Organisationen, sozialdemokratische Blätter, sozialdemokratische „Volkshäuser“, sozialdemokratische Wahlen werden mitbezählt von den Großen, die der christl. Arbeiter eigentlich hat, indem er nicht Mitglied eines christlichen Verbandes war. Ob die christliche Arbeiterschaft bald besser einsieht, welche Folgen ihr „Sparen“ hat.

### „Phrasentrunkne Demagogie.“

Die Maßregelung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandsbeamten Schle in Hamburg hat sehr charakteristische Begleitererscheinungen gezeigt. Die Leitung des sozialdemokratischen Verbandes, gegen die sich die Maßreglung in erster Linie richtet,

steht den aufsehenerregenden Vorgängen in Hamburg nachlos gegenüber. So ähnlich wie ein alter Herr, der sich nicht zu helfen weiß, da ihm der verzogene irregelmäßige Sohn über den Kopf gewachsen ist und ihm nur Schande bringt. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ als Sprachrohr des Verbandes hat sich nicht einmal zu einer entschiedener Verurteilung der Reaktionen aufzuschwingen gewagt. Die übrige sozialdemokratische Presse hat den Fall sachlich zwar verurteilt, aber in möglichst gewählten Worten und ist schnell darüber hinweg gegangen. Eine Ausnahme hat nur der „Proletarier“, das Organ des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes, gemacht, indem er sich aus Hamburg schreiben ließ:

Man ist innerhalb der Arbeiterbewegung im Laufe der Jahre schon manches gewohnt geworden und hat manche Ungerechtigkeit erlebt, die der Bewegung nicht zur Befriedigung gereicht; hier muss aber gesagt werden: „Höher geht's nicht!“ Es sei hier ganz von der persönlichen Seite der Sache abgesehen! Das werden die Gegner schon ausmachen! Und man kann's ihnen wirklich nicht verdenken, wenn sie den setten Happen schmucklos zu Gemüte führen. Grund und Form der Maßregelung sind so geartet, daß die Arbeiterpreise spaltenlangen Ketteln daran knüpfen würde, hätte ein Capitalist so gehandelt! Aber mindestens so bedenklich ist die sachliche Seite. Wohin kommen wir denn mit unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit, wenn die reichlich erwogenen Bestimmungen der Statuten, wenn die sorgfältig überlegten Beschlüsse der Vorstände der Werk- und ähnlicher verantwortlicher Kommissionen jederzeit von einer einzigen Zahlstelle, ja von der Zufallsnächtheit einer betriebsigen Ortsverwaltung über den Haufen geworfen, wenn gutgelaunte, aussichtsreiche Bewegungen der Spielball gewissenloser Spieler, phrasentrunkenen Demagogie, scheinaradikaler Unverantwortlichkeit werden sollen? Wohin kommen wir, wenn wir an die Stelle einer gesunden, ihre seitenden und verantwortlichen Instanzen nach können und Eifer bestimmenden Demokratie eine wütste Despotie setzen, in der jeder aufschreit und jeder alle über vielmehr gar keine Verantwortung trägt? Wollen wir dem wirklich die Einsicht über Sein und Nichtsein unserer Organisationen, über Wohl und Wehe unserer Kollegen dem blinden Zufall preisgeben, sie von Stimmungen und Aufwallungen obstimmen lassen? Oder wollen wir nicht doch lieber uns erhalten, was weit mühsamer aufgebaut wurde, als gewisse rücksichtlose Maushelden ahnen, wollen wir nicht lieber die Leberei, die Bezeichnung, den Berstand, die Erfahrung so, wie bisher — in den meisten Fällen wenigstens war es so — entschwinden lassen? unsere Organisationseinrichtungen, unsere Statuten sind doch nicht von ungefähr entstanden, sie sind der Kriegsgeist langjähriger Arbeit und Beobachtung Tausender unserer Freunde, das Ergebnis von Kämpfen und Niederlagen, Erfolgen und Misserfolgen. Sie zu jeder Stunde außer Kraft setzen dürfen, heißt sie überflüssig machen, heißt all die alten Fehler und Missgriffe, die zu den heutigen Satzungen Anlaß gaben, in ihre Rechte wieder einzufügen, heißt über die ganze Vergangenheit einen dicken Strich machen! Und nem zuliebe! Unverdaulicher und unverdauter Weisheit, die in unreifen und überreifen Hirnen Verirrungen anrichtet! Theorien, deren Vertreter sich gegenwärtig freuen und sitzen Ignoranten erklären! Einmal Taktik, deren Beseitigung man dort, wo sie dominiert, als Aufgabe aller klar sehenden Köpfe ansieht!

Was uns da zugemutet wird, ist nichts weiter, als ein „revolutionär“ geschminkter Rückenschritt aller ehrlichen Sorte, der wirklich nicht dadurch genießbar wird, daß er in außergewöhnlicher Rüppigkeit und persönlichen Bosheiten und Grausamkeiten erziedert! Wenn es ernst ist um unsere Gewerkschaft, der bedauert sich für dergleichen, und zwar mehr entschieden, als höflich!

Der Fall Schle ist ein Mahnraum an alle, die es angeht, auf der Hut zu sein, daß nicht herosatriische Männer in den Tempel in Brand setzen, der auf unsrer Arbeit ruht, auf dem unser Schweiß steht, und der unser Stolz bildet!

„Gewissenlose Spielerei“ „phrasentrunkene Demagogie“, „scheinradikale Unverantwortlichkeit“, „äußerliche Rüppigkeit“, „persönliche Bosheit und Grausamkeit“, so ist das radikale Demagogentum der Sozialdemokratie treifend photographiert. Und zwar nicht von einem Gegner, sondern von einem eigenen Organ der Sozialdemokratie.

### Sozialdemokratische Agitationsmäntieren.

Jahrelang hat die sozialdemokratische Presse die Kampfmethoden des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie als tölpelhaft und als jedes anständigen Gegners unwürdig zu hinzustellen versucht. Die christlichen Gewerkschaften können indes schon seit längerer Zeit beobachten, wie die von der sozialdemokratischen Presse im Kampfe gegen sie angewandten Mittel von dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bei weitem nicht erreicht werden können. Vor einigen Monaten hat ein ehemaliger Angestellter eines christlichen Verbandes gegen letzteren eine Schrift herausgegeben. Die anständige, sozialdemokratische Gewerkschaftspresse hat, weil sie aus Erfahrung wußte, welcher Wert Schriften beizumessen ist, die aus persönlichen Nachgezügten geschrieben werden, die Schrift meist gar nicht erwähnt; sozialdemokratische Parteiblätter dagegen haben teilweise ein dunderndes auf die Schrift zurückgegriffen.

In den letzten Tagen brachten mehrere sozialdemokratische Zeitungen einen längeren Artikel, in dem an Hand eines Jahrbuches der christlichen Gewerkschaften deren Finanzbehörung heruntergemacht wurde. Dabei hat der Schreiber eine Anzahl Fälschungen zurecht gemacht. Dann stellt er von 1905 bis 1909 den verausgabten Unterstützungen die

Gesamtausgaben gegenüber und rechnet auf „diese Art“ für den betreffenden Zeitraum einen Fehlbetrag von 6753 750 Mark heraus. Ohne der Tatsache Erwähnung zu tun, daß in den fraglichen 5 Jahren allein den Erbschaften der christlichen Gewerkschaften 2587 360 Mark verblieben, für Verbandsorgane 1651 583 Mark verausgabt wurden, e. B. gegenwärtig isolaten publizistischen Gesellschaften gibt es nur zweierlei: Entweder beherrschte der Schreiber nicht das elementarste gewerkschaftliche Einmaleins, oder aber er offenbar eine geradezu erstaunliche Meinungslosigkeit. Und solche Leute treiben in der sozialdemokratischen Presse ihr Unwesen:

### Aus dem Unternehmerslager.

#### Bueck's Testament.

Auf dem diesjährigen Vertretertag des Zentralvereins des Deutschen Industrieller, welcher am 9. Dezember in Berlin abgehalten wurde, erstattete der Generalsekretär dieses Verbandes, A. Bueck, seinen letzten Jahresbericht. Seit 1876 bereits hat Bueck entscheidend am Aufbau und Ausbau des Zentralverbandes mitgewirkt und seit 1887 war er dessen Geschäftsführer. Unumstritten erkennen auch wir an, daß dieser hundertjährige, unermüdlich für seine Ideale tätige Mann, für die deutsche Industrie heroveragendes geleistet hat. Andererseits aber ist auch der Name Bueck dafür bekannt, daß dessen Träger der rücksichtslose, und einer der einflussreichsten Gegner der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft ist. Unbeirrt und rücksichtslos vertrat er vor der Deutschtüchtigkeit die alte patriarchalische Gesellschaftsauffassung. Für die deutsche Sozialpolitik war er ein hemmender Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung, zumal er seine, von den britischen Ansätzen der Ruhrindustrie her konservierten, patriarchalischen Ideen — ohne Rücksichtnahme auf neuzeitliche Notwendigkeiten — im Namen des einflussreichen Zentralverbandes Deutscher Industrieller verfocht.

Und auch in seinem letzten Jahresbericht hat Bueck aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht. Er ist sich selbst treu geblieben und richtete, bevor er von der Szene abtrat, noch einmal einen eindringlichen Appell an die deutsche Industrie, bezüglich besser, was seiner Ansicht nach unserer Wirtschaft und Arbeit bitter not tut.

Er ruft die Industriellen auf zur energetischen Entwicklung ihrer Interessen durch inneren Zusammenschluß. Die Opferwilligkeit der Sozialdemokratie stellt er ihnen als Vorbildungswert Beispiel hin. Das Sozialistengesetz sei höchst mangelhaft gewesen und noch mangelhafter gehandhabt worden; trotzdem beflog er dessen Aufhebung, da von da an der Aufschwung der Gewerkschaften dattire. — Bueck wirkt dann fortwährend Sozialdemokratie und Gewerkschaften durcheinander: interessant und beachtenswert ist für uns folgendes Geständnis: „Ich habe früher die Meinung vertreten, daß auch selbst die starken Gewerkschaften der vereinigten Arbeitgeber gegenüber nicht bestehen könnten. Diese Ansicht habe ich heute nicht mehr.“

Von der letzten Aussperrung im Baugewerbe, dem Kampf auf den Schiffswerften und der Aussperrung der Straßenbahnaussteller in Bremen, gestaltete Bueck, daß diese Kämpfe „deprimierend“ auf ihn gewirkt hätten. Unter lebhafter Zustimmung der Industriellen wendet er sich dann gegen die vermittelnde Tätigkeit der Behörden: „Das Eingreifen der Reichsregierung in die Kämpfe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist erfehlt. Bei Vertragen Kompromissen nicht bei Arbeitgeber in einer den fürzusetzen. Die Arbeitgeber sollte sich daher in solche Streitigkeiten nicht einlassen, und die Arbeitgeber würden gut tun, sich auf solche Vermittlungen nicht einzulassen.“ Nachdem Bueck dann auf die Kämpfe des letzten Jahres näher eingegangen, fügte er nach den Berichten des Tagespresse etwa wörtlich folgendes aus:

„Welches sind nun die Leute, die das für ziehen sind? Einmal die, daß die bis ins kleinste und maßregelwidrig geregelten Organisationen der Arbeiter sich zu einer furchtbaren Waffe entwidelt haben. Mit Aussperrung zu drohen, ist zwecklos, da lachen die Leute darüber. Mit kleinen Aussperrungen von 30 000 bis 40 000 Leuten werden die mächtigen Gewerkschaften mit Leichtigkeit fertig. Aber immerhin würde bei einer Aussperrung von 460 000 Metallarbeiter in der Sieg auf unserer Seite gewesen sein. Es handelt sich da um zwei Millionen Männer, die täglich gefüttert werden müssen. Da würden die 50 Millionen der Gewerkschaften bald brausgegangen sein. Der Sieg wäre den Arbeitgebern sicher gewesen. Aber der großen Mehrzahl der Industriellen fehlt noch die Einsicht in die Lage, die Opferwilligkeit. Die jetzige Lage stellt den Arbeitgeber vor die Notwendigkeit, sich trotz aller aus erbärmlichen kleinen Motiven herbeigeführten Spaltungen der Industrie fest zusammenzuschließen, um mit unerschütterlichem Willen die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu zerstören, zu vernichten — das muß das Ziel sein, etwas anderes gibt es nicht — oder aber er muß sich unter die Aufsicht der sozialdemokratischen Lehrer und Aufrührer und unter die Kontrolle der gewerkschaftlichen Vertrauensleute stellen und nach ihrer Befehle tanzen. Wenn das erst eintritt, dann hat die Sozialdemokratie die erste bedeutende Etappe erreicht zu ihren Zielen.“

Der jetzige Bueck, der eingangs seines Berichts die Arbeitgeber zu „immer engerem, opferwilligem Zusammenschluß“ aufgefordert hat, werdet sich gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter: „... Das Koalitionsrecht ist zum Koalitionszwang geworden. Der Arbeiterswillige ist vogelfrei und schuhlos geworden. In dieser Art geht es dann weiter; Bueck bedauert, daß der Reichstag das „Gesetz zum Schutz des gewerblichen Eigentums“ seinerzeit „auß schämlichste unter der Bezeichnung „Zuchthausvorlage“ zu Boden getreten“ habe. Mit verschärften Strafbestimmungen bei der Reform des Strafrechts ist er nicht zufrieden, er fordert besondere Gesetze gegen die Untaten der Sozialdemokratie sies: gegen jede



beuter, sie erklärten, daß unüberbrückbare Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft bestehen, die nur dadurch behoben werden könnten, daß anstelle der jetzigen Wirtschaftsordnung eine vollständig neue sozialistische gesetzt wird. Der Arbeitgeber ist bei ihnen ein schädlicher, überflüssiger Angestalter im Wirtschaftsorganismus. Die christlichen Gewerkschaften dagegen erkennen in dem Unternehmer einen notwendigen Faktor, der bei ehrlicher Ausführung seiner Stellung an vorordentliche Werte für unsere Volkswirtschaft auslösen kann. Redner erläuterte nun an eitlichen Beispielen den riesigen Fortschritt der Technik, der doch zum größten Teil auf das Konto der Unternehmer gestellt werden müsse.

Unsere Stellung gegenüber dem Staat und der Gesellschaft ist im Gegenzug zur Sozialdemokratie eine grundverschiedene. Während die Sozialdemokratie die Art an die Wurzel unserer Gesellschaftsordnung legen will, sind die christlichen Gewerkschaften bestrebt, an dem Ausbau der bestehenden Ordnung nach Kräften mitzuwirken. Nachdem Redner die Tarifverträge, deren Inhalt und ihre Vorteile für die Arbeiterschaft klar gezeigt hatte, besprach er unsere Stellung und die der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu den Tarifverträgen. Mit einem warmen Appell, treue und eifrige Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes zu sein und durch stetige Agitation uns neue Kämpfer zuzuführen, schloß er sein Referat. Nachlebhafter Diskussion und mit zufriedenstellendem Erfolge schloß Kollege Dr. die Versammlung.

Des Nachmittags versammelten sich mehrere Kollegen zu einem gemeinschaftlichen Anstriche nach Neuötting, wo Kollege Wagner in dem dortigen Gesellenverein über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation referierte. Der Erfolg war, daß sich mehrere Kollegen unserm christlichen Metallarbeiterverbande anschlossen.

Kollegen von Altbüding fehlte mit neuem Mut in der Raittialton weiter wieden, damit unsere Ortsgruppe am Jahresabschluß mit einem gehörigen Brzenbach an der Gemeinschaftnahme unseres Verbandes beteiligt ist.

**Vendringen.** Die heisige Arbeiterschaft, so weit sie in der Metallindustrie ihre Beschäftigung findet, arbeitet auf dem in der Nähe befindlichen Werke in Mödinghausen. Diese präzisiert in der Hauptrache ausgesetzte Teile für Lampen aller Art, auch solche zu Wirtschafts- und Automobilwagen werden gemacht. Beschäftigt werden über 200 Arbeiter, die zum großen Teile in Vendringen, Hünningen und Umgebung ihren Wohnsitz haben. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen nach den uns gewordenen Mitteilungen viel zu wünschen übrig. Besonders scheint dies in der Formerei der Fall zu sein. Die ermittelten Löhne sind, mit Ausicht auf die schwere Arbeit, die seitens der Formerei geleistet werden müssen, alles eher als befriedigend zu nennen. In einzelnen Abteilungen wird auch sehr wenig zu Vendringen jenes der Vorgesetzten getragen. Der Unterstalter, den einzelne dieser Herren im Verlehe mit den Arbeitern anschlagen, hat in der letzten Zeit unter der Arbeiterschaft sehr hohe Unwillen hervorgerufen. Die Entwässerungsfrage scheint uns ebenfalls in einigen Abteilungen in der entsetzlich ungünstigsten Weise gelöst: denn Grundwasser, gesammelt in unmittelbarer Nähe der „Höme“, entspricht doch in keiner Weise den gesundheitlichen Anforderungen. Hauptsächlich tragen diese Herren dazu bei, den Chef des Werkes, zu dem wir das Vertrauen haben, daß er��arbeiter Missstände nicht gutheist, zu veranlassen, für Abhülfe Sorge zu tragen. Den Kollegen aber empfehlen wir dringend den sofortigen Anschluß an den christlichen Metallarbeiterverband.

**Aus der Oberpfalz.** Über den Verlauf der Regensburger Konferenz wurde in Versammlungen der Ortsgruppen Amberg, Bogenwörth und Weidenhamer immer berichtet. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage machten sich alserwärts lebhafte Klagen gestellt. Durch die Vereuregelung der Lohnverhältnisse wurden einige sehr schlecht bezahlte Arbeiter aufgebessert, während die große Zahl der Altfordarbeiter und gefeuerten Arbeiter durchgehends überquingen würden. Die Arbeitszeit wurde offiziell auf täglich 9½ Stunden heruntergesetzt, für viele Arbeiter blieb es aber bei der „offiziellen“ Festsetzung, denn in der Praxis wird noch vielfach bis 7 Uhr abends und länger gearbeitet.

In der Amberg Gießerei muß fast täglich auf Eisen gewartet werden, weshalb die betreffenden Arbeiter fast regelmäßig später Feierabend bekommen. Wie wenig auf die Arbeiterschaft noch Rücksicht genommen wird, zeigt auch die letzte Lohnauszahlung. Um 1½ Uhr sollte Feierabend sein und um acht Uhr war die Lohnauszahlung noch nicht erledigt. Mehrere Arbeiter beschwerten sich, daß sie zu wenig erhalten; einzelne Arbeiter mußten noch Geld einzahlen, da der längstige Vorbehalt den Verdienst schon überschritten hatte. Arbeiter, die sich hierüber beschweren, erhalten zur Antwort: „Wem's nicht paßt, der kann gehen.“ Bei der Vergrößerung des Betriebes wurden die Einführungslöhne etwas erhöht, um die genügende Zahl Arbeiter zu bekommen. Im Winter glaubt man dies nicht mehr notwendig zu haben, denn statt Lohnverhöhung trat teilweise Lohnkürzung ein.

Die Beschwerden der Arbeiterschaft in Bogenwörth — Gießerei — über die rigorose Behandlung durch einen Gußmeister wurden unlängst schon im Organ besprochen. Allein, eine Besserung ist inzwischen nicht eingetreten. Es kann nicht im Interesse des Werkes liegen, daß dort durch brüsken Safernemoston und menschenunwürdige Behandlung jede Arbeitsfreude untergraben wird. Es herrscht deshalb in der Arbeiterschaft eine sehr gereizte Stimmung. Des weiteren wurde über ungerechtfertigte Abzüge für Ausschluß gestagt.

In allen Werken, besonders in Weidenhamer wurde auch über einseitige Lohnpolitik Klage geführt. Trotz allem gibt es noch zahlreiche Arbeiter, die zwar sehr viel schimpfen und den radikalen spielen, sich aber um keine Organisation kümmern. Wer nicht den Mut und die Energie besitzt, an der Besserung seiner Lage durch Anschluß an die Organisation zielbewußt mitzuarbeiten, hat kein Recht zur Klage, denn gerade die Gleichgültigkeit solcher dem Verband fernstehender Kollegen, ist in erster Linie faul und zu vielen Missständen. Ihr schimpfen hört man nicht, sie werden ziemlich als die „Zufriedenen“ betrachtet.

Über das Beitrags- und Unterstützungswochen bei den Arbeitern in Staatsbetrieben berichtete der Bezirksleiter Kollege Konrad. Einige Gesichtspunkte seien hier registriert. Vor einem Jahrzehnt — in der Gründungsperiode der christlichen Gewerkschaften — war bei der Arbeiterschaft

die Aussicht vorherrschend, mit 10 Pf. Wochenbeiträgen günstigere Existenzbedingungen schaffen zu können. Im Laufe der Jahre hat die Erfahrung einen anderen Weg gezeigt. Es ist heute eine feststehende Tatsache, daß gerade die Organisationen mit höheren Beiträgen einen mächtigen Zufluß zu verzeichnen haben, wo hingegen die Verbände mit niederen Beiträgen nicht voraus kommen und auch für ihre Mitglieder nichts erträgliches leisten.

Dieses erklärt sich einfach daraus, daß die Organisationen bei höherer Beitragsleistung seitens der Mitglieder, leistungsfähiger würden; einerseits durch damit ihr Einfluß zur Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, andererseits wurde es möglich, durch das Unterstützungswochen dem Arbeiter einen sicherer Rückhalt zu bieten in den verschiedenen Wechselschichten des Lebens. Zu Boden wöhrt wießen einige Kollegen treffend darauf hin, daß eine Organisation mit 20 Pf. Beiträgen nirgends ernst genommen werde. Höhere Beitragsklassen sind auch deshalb vorteilhafter, weil dadurch besondere Hilfstrankenkassen und sonstige Unterstützungs klassen für unsere Mitglieder unnötig werden und die Verwaltungskosten sich dadurch erheblich verringern, weil dann für diese Einrichtungen nur noch die Verwaltung des Verbandes in Frage kommt.

Zu Bodenwöhrt wurde einstimmig beschlossen, ab 1. Januar die Beiträge von 45 Pf. bzw. 63 oder 95 Pf. wöchentlich einzuführen. Den jetzt genannten höheren Beitragsklassen beizutreten, steht den Mitgliedern frei. Verbandskollegen im Alter von 50 Jahren und darüber sieht es frei, auch tüchtig 25 Pf. wöchentlich zu leisten. Über die den Beiträgen entsprechenden Abrechte geht den Kollegen ein besonderes Zirkular zu.) In den Versammlungen in Amberg und Weidenhamer herrschte in dieser Frage ebenfalls Unebereinstimmung. Es ist allerdings notwendig, daß sich alle Verbandskollegen über die vorstehenden Fragen gut orientieren, die Versammlungen regelmäßig besuchen, und die jeweils vorhandenen Kollegen als Kämpfer für unsere gemeinsame Sache gewinnen. Zu der Beschlusshit liegt der Erfolg, sorgt, daß es hieran nicht fehlt.

**Bieren.** Eine impulsive Handlung für die christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine war der am 11. Dezember von der christlich-nationalen Arbeiterschaft Bierens veranstandete Arbeiterversammlung. Große Schwärme von Arbeitern und Arbeitnehmer strömten gegen 1½ Uhr abends zu den beiden Versammlungsorten, wobei noch bis auf den letzten Platz gefüllt waren.

Berührung in der „Schule“ eröffnete am 6. III. Kollege Pesch mit herzlichen Begrüßungsworten an die zahlreichen Besucher. Nach einem von der Gefangenschaftsabteilung des katholischen Arbeitervereins Bieren-Stadt vorgetragenen Chorlied und einem recht häßlich geprägten Prolog, rief der Arbeiterehrenrat Meyer aus Düsseldorf aus: „Wir sind nicht hier, um zu beweisen.“ Die Ausführungen des Referenten sowie die des folgenden Redners Herrn Schreiber aus Mülheim konzentrierten sich in die Bedeutung der Notwendigkeit des Zusammenschlusses in den christlichen Gewerkschaften. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen. Nachdem auch seitens der erschienenen Geistlichkeit auf die Wichtigkeit des Zusammenschlusses der gesamten christlichen Arbeiterschaft zur Abwehr der revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie hingewiesen worden war, dankte Kollege Pesch allen Rednern und schloß um 1/4 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterschaft.

Kurz nach 6 Uhr eröffnete Herr Kaplan Kaiser die zweite im „Bierener Hof“ laufende Versammlung. Herr Professor Drüding aus Valkenburg (Holland) sprach über Christentum und Sozialdemokratie, desgleichen Herr Arbeiterkreisler Werner aus Düsseldorf über die Notwendigkeit der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Nachdem auch hier die Geistlichkeit zur Stärkung der christlichen Gewerkschaften sowie der konfessionellen Arbeitervereine aufgerufen hatte, wurde die überaus glänzend verlaufene Versammlung geschlossen.

Mögen unsere Kollegen die durch den Arbeitersommstag entfachte Begeisterung in der Agitation nach Kräften ausnutzen und nicht eher ruhen, bis der letzte christlich-denkende Arbeiter der christlichen Gewerkschaften zugeführt ist.

**Offenbach a. M.** Der verslopene Verstarbeiterkampf hatte bekanntlich zur Folge, daß vom Metallindustriellen-Verbande eine allgemeine Ausperrung in der Metallindustrie angezeigt wurde. Auch in Offenbach wurden aus diesem Grunde in verschiedenen Betrieben einer Anzahl von Arbeitern auf den 8. Oktober d. J. gefündigt. In der Maschinenfabrik von Collet u. Engelhard wurde 3 Tage vor Ablauf der Kündigungszeit bei 2 christlich Organisierten die Kündigung wieder zurückgenommen. Diese Zurücknahme bildete zunächst den Stoff für eine sozialdemokratische Hebe. Die Genossen gingen mit der Lüge hantieren, daß dies nur auf Betreiben des „christlichen Bezirksleiters“, Scherer geschehen sei. Diese Verdächtigung wurde sogar in einer sozialdemokratischen Metallarbeiterversammlung als vollendet Tatsache hingestellt. In einem diesbezüglichen Versammlungsbericht schrieb das Offenbacher Abendblatt vom 8. Oktober unter anderem folgendes:

„Insbesondere knüpft sich das verräterische Verhalten der Christlichen in ihrer Versammlung vom 29. September und ihres Führers Scherer vor, der sich nicht geniert hatte, bei den hierigen Industriellen herumzulaufen und um Zurücknahme der Kündigung für seine Mitglieder zu bitten, was teilweise auch Erfolg gehabt haben soll.“

Hieraus erschien dann zunächst in der Tagespresse und auch im Offenbacher Abendblatt vom 10. Oktober eine Erklärung von unserem Bezirksleiter Scherer folgenden Inhaltes: Es ist in allen Teilen unwahr, daß ich mit irgend jemand und in irgend einer Weise in Verbindung getreten bin, um die Zurücknahme von Kündigungen herbeizuführen. Diese Tatsache wird sich auch voll und ganz vor Gericht feststellen lassen, wo ich den Urheber und Verbreiter dieser Unwahrheit Gelegenheit biete, den Beweis für ihre Behauptungen zu erbringen.

Scherer hat dann Brüderbeleidigungsklage erhoben und zwar gegen den Schleifer Ott und Dreher Mothes, beschäftigt bei der Firma Collet und Engelhard hier, sowie gegen den Dreher Hymer, der die Unwahrheit in einem Frankfurter Geschäft weiter verbreitet hatte. Bei der Gerichtsverhandlung, die vor dem Offenbacher Schöffengericht stattfand, ergaben sich manche interessante Momente. Zunächst, daß

sich als 2 erklärten, den Bezirksleiter Scherer nicht beleidigt haben zu wollen, und daß sie jetzt nachdem sie Scherer gesehen, toen man vorher nicht gesehen haben wollte davon überzeugt seien, daß dieser nicht bei den Industriellen gewesen sei. Auch wurde die Tatsache erwähnt, daß Hymer bereits am 27. Oktober bei dem damals stattgefundenen Schulertern vor der Bürgermeister seinen Bericht eingesehen und zugesagt hatte, eine Erklärung in den 3 Essener Tagesschriften innerhalb 8 Tagen zu lassen. Diese Erklärung, die zwischen Hymer und Scherer einander wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Ich bin überzeugt davon, daß das bei Gelegenheit der sehr geplanten Metallarbeiterausstellung auch von mir verdeckte Gericht, als wenn der Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herr G. Scherer, bei hielten Arbeitgebern vorgesprochen habe, um die Zurücknahme von Kündigungen für christlich organisierte Arbeiter zu veranlassen, auf Unwahrheit beruht.“

Ich nehme deshalb meinseitig die darauf bezüglichen Ausführungen, dem oben genannten Verband und dem Bezirksleiter, Herrn Scherer, gegenüber mit Bedauern zurück.“

Diese Erklärung wurde aber von Hymer nicht veröffentlicht und zwar, wie er heute angab, weil er die hohen Kosten scheute.

Trotz der vielen Versuche, die Sache heute in einem andern Lichte erscheinen zu lassen, ergab aber die Verhandlung jowil Monate, daß eine Verurteilung von Hymer und Mothes erfolgte und zwar wurde ersterer zu 20 M. und letzterer zu 10 M., sowie beide in die Kosten verurteilt. Letzt wurde freigesprochen, da von seinen Ausführungen, die er damals getan, angenommen wurde, daß er Scherer damit nicht gemeint habe. Die Verhandlung und das Urteil dürfte mir wieder einmal den sozialdemokratischen Arbeitern gezeigt haben, daß die christlichen Arbeiter und ihre Führer doch noch nicht für vogelstiel errichtet sind und daß man ohne Grund niemand mit nichts dir nichts herunterreißen kann. Gedanken können sich die beiden verurteilten Genossen bei bezeugen, die ihnen diese Lügen als wahr hinterbracht haben. Ob es nun in der Zukunft besser wird?

**Duisburg.** Gasvergiftung auf der Niederrheinischen Hütte. „Daß die Betriebsanlagen auf der Niederrheinischen Hütte nicht so sind, wie sie sein sollen, das hat die Verhandlung jowil Monate, daß eine Verurteilung von Hymer und Mothes erfolgte und zwar wurde ersterer zu 20 M. und letzterer zu 10 M., sowie beide in die Kosten verurteilt. Letzt wurde freigesprochen, da von seinen Ausführungen, die er damals getan, angenommen wurde, daß er Scherer damit nicht gemeint habe. Die Verhandlung und das Urteil dürfte mir wieder einmal den sozialdemokratischen Arbeitern gezeigt haben, daß die christlichen Arbeiter und ihre Führer doch noch nicht für vogelstiel errichtet sind und daß man ohne Grund niemand mit nichts dir nichts herunterreißen kann. Gedanken können sich die beiden verurteilten Genossen bei bezeugen, die ihnen diese Lügen als wahr hinterbracht haben. Ob es nun in der Zukunft besser wird?

**Duisburg.** Gasvergiftung auf der Niederrheinischen Hütte. „Daß die Betriebsanlagen auf der Niederrheinischen Hütte nicht so sind, wie sie sein sollen, das hat die Verhandlung jowil Monate, daß eine Verurteilung von Hymer und Mothes erfolgte und zwar wurde ersterer zu 20 M. und letzterer zu 10 M., sowie beide in die Kosten verurteilt. Letzt wurde freigesprochen, da von seinen Ausführungen, die er damals getan, angenommen wurde, daß er Scherer damit nicht gemeint habe. Die Verhandlung und das Urteil dürfte mir wieder einmal den sozialdemokratischen Arbeitern gezeigt haben, daß die christlichen Arbeiter und ihre Führer doch noch nicht für vogelstiel errichtet sind und daß man ohne Grund niemand mit nichts dir nichts herunterreißen kann. Gedanken können sich die beiden verurteilten Genossen bei bezeugen, die ihnen diese Lügen als wahr hinterbracht haben. Ob es nun in der Zukunft besser wird?

**Duisburg.** Gasvergiftung auf der Niederrheinischen Hütte. „Daß die Betriebsanlagen auf der Niederrheinischen Hütte nicht so sind, wie sie sein sollen, das hat die Verhandlung jowil Monate, daß eine Verurteilung von Hymer und Mothes erfolgte und zwar wurde ersterer zu 20 M. und letzterer zu 10 M., sowie beide in die Kosten verurteilt. Letzt wurde freigesprochen, da von seinen Ausführungen, die er damals getan, angenommen wurde, daß er Scherer damit nicht gemeint habe. Die Verhandlung und das Urteil dürfte mir wieder einmal den sozialdemokratischen Arbeitern gezeigt haben, daß die christlichen Arbeiter und ihre Führer doch noch nicht für vogelstiel errichtet sind und daß man ohne Grund niemand mit nichts dir nichts herunterreißen kann. Gedanken können sich die beiden verurteilten Genossen bei bezeugen, die ihnen diese Lügen als wahr hinterbracht haben. Ob es nun in der Zukunft besser wird?

**Duisburg.** Gasvergiftung auf der Niederrheinischen Hütte. „Daß die Betriebsanlagen auf der Niederrheinischen Hütte nicht so sind, wie sie sein sollen, das hat die Verhandlung jowil Monate, daß eine Verurteilung von Hymer und Mothes erfolgte und zwar wurde ersterer zu 20 M. und letzterer zu 10 M., sowie beide in die Kosten verurteilt. Letzt wurde freigesprochen, da von seinen Ausführungen, die er damals getan, angenommen wurde, daß er Scherer damit nicht gemeint habe. Die Verhandlung und das Urteil dürfte mir wieder einmal den sozialdemokratischen Arbeitern gezeigt haben, daß die christlichen Arbeiter und ihre Führer doch noch nicht für vogelstiel errichtet sind und daß man ohne Grund niemand mit nichts dir nichts herunterreißen kann. Gedanken können sich die beiden verurteilten Genossen bei bezeugen, die ihnen diese Lügen als wahr hinterbracht haben. Ob es nun in der Zukunft besser wird?

**Kaiserslautern.** Mit der aufsteigenden Konjunktur scheint auch neues gewerkschaftliches Leben unter der christlich gesinnten Metallarbeiterchaft hier einzuführen. Schöne Fortschritte brachten unserer Fabrikstelle die Versammlungen, welche am 10. und 11. Dezember in Kaiserslautern und Umgebung abgehalten wurden. Neben einer Aufzahl Neuannahmen konnten auch der Jugendklasse viele neue Mitglieder zugeführt werden. Ferner wurde eine Hausagitation vorbereitet, diehoffentlich noch weitere Fortschritte bringt. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn alle Kollegen, nicht nur die Verbandsmitglieder und Vertrauliche, sich an der Hausagitation beteiligen.

**Kaiserslautern.** Mit der aufsteigenden Konjunktur scheint auch neues gewerkschaftliches Leben unter der christlich gesinnten Metallarbeiterchaft hier einzuführen. Schöne Fortschritte brachten unserer Fabrikstelle die Versammlungen, welche am 10. und 11. Dezember in Kaiserslautern und Umgebung abgehalten wurden. Neben einer Aufzahl Neuannahmen konnten auch der Jugendklasse viele neue Mitglieder zugeführt werden. Ferner wurde eine Hausagitation vorbereitet, diehoffentlich noch weitere Fortschritte bringt. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn alle Kollegen, nicht nur die Verbandsmitglieder und Vertrauliche, sich an der Hausagitation beteiligen.

**Ebersfeld.** In unserer am 3. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Kollege Schnitzkölz über die augenblickliche Lage in der Gewerkschaftsbewegung. In der anschließenden Diskussion kam der Wunsch nach Anstellung eines Beamten lebhaft zum Ausdruck. Allgemein äußerten die Diskussionsredner ihre Ansicht dahingehend, daß ohne genügende Opferwilligkeit der Ebersfelder Kollegen die Erfüllung dieses Wunsches schwierigstens unmöglich sei.

Nach langeren Debatten wurde mit großer Majorität beschlossen, den Lohnzuschlag für unsere Ortsgruppe ab 1. Januar 1911 um 5 Pfennig pro Woche zu erhöhen. Der Opferwilligkeit unserer in der Versammlung anwesenden Kollegen stellt dieser Beschluß ein ehrendes Zeugnis aus. Letzt richten wir auch an alle anderen Kollegen die dringende Bitte, sich auf Opferwilligkeit von seinem überreichen zu lassen und den gefassten Beschluß einmütig zur Durchführung zu bringen.

Die Anstellung eines Beamten ist stets mit Kosten verbunden, und darum wird der obige Beschluß dem Wunsche unserer Kollegen insoweit nutzbar sein, als sie der Vermirklichung derselben durch praktische Betätigung ihrer Opferwilligkeit einen bedeutenden Schritt näher gerückt sind. Fügen wir dieser Opferwilligkeit nun in der Agitation auch die nötige Energie hinzu, so ist unsere Ortsgruppe auf dem besten Wege, den Platz einzunehmen, welcher ihr im christlichen Metallarbeiterverband gebührt.

## Soziale Rechtspflege.

### Entfallen auch nichtorganisierte Arbeitgeber unter den Tarifvertrag?

Ein Bauarbeiter in Hamburg, so entnehmen wir den „Hamburger Nachrichten“, erachtete seine um 8½ Uhr morgens erfolgte Entlassung mit Rücksicht auf die im Baugewerbe geltenden Bestimmungen des Tarifvertrages für ungültig und forderte weitere 4,50 M. Lohn für den Rest dies Tages. Der beklagte Arbeitgeber hielt den Baugewerbetarif für sich nicht bindend, weil er nicht Mitglied des Baugewerbeverbundes sei; hinsichtlich der Höhe der Löhne pflegte er den Tarif allerdings anzutreten. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung der 4,50 M. aus etwa folgenden Gründen: Wenn auch im allgemeinen die Tarife nur für die Angehörigen der dieselben abschließenden Verbände gelten, so besteht doch die Tendenz, die Tarife nach Möglichkeit zur Anwendung zu bringen. So hat deern auch der Beklagte den Tarif hinsichtlich der Lohnsätze anerkannt. Es würde nun gegen Treu und Glauben verstößen, wollte er den übrigen ihm in Einzelfälle ungünstigen Teil des Tarifes ablehnen. Außerdem hat der Hamburger Tarif tatsächlich die Bedeutung einer Fixierung der hier geltenden Lizenzen. Es besteht sonach kein Bedenken, oen Tarif für den vorliegenden Streitfall als bindend anzusehen. Auf Grund dieses Tarifs hat nun eine Auffindung des Dienstverhältnisses stets am Schluss des Arbeitstages für den folgenden Tag zu geschehen. Die Entlassung des Klägers zu Beginn des Arbeitstages ist daher zu Unrecht erfolgt, und der Beklagte ist verpflichtet, ihm für den Arbeitstag den vollen Lohn zu zahlen. — Das Urteil ist noch vernünftig auszufallen. Die Gewerberichte aber sollten sich allgemein grundsätzlich auf den Standpunkt stellen, daß durch den Abschluß eines Tarifvertrages für einen Ort Ortsgebrauch entsteht und daß einige Ausnahmen keine Berücksichtigung finden können.

## Soziales.

### Das Arbeitskammergesetz

Kam in den Tagen vom 5. bis 7. Dezember im Reichstag zur zweiten Lesung. Der Regierungsentwurf hat in der Reichstagskommission eine Reihe von Änderungen erfahren, die auch bei der zweiten Lesung im Reichstage die Zustimmung der Mehrheit fanden. Jedoch ist damit das Zustandekommen des Gesetzes durchaus noch nicht geichert. Der größte Stein des Anstoßes für die Regierung ist die Annahme der staatlichen Arbeiter der Eisenbahnwerke und Städte in die Zahl der Arbeitnehmer, die in den Arbeitskammern eine öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten sollen. Diesem Beschluß des Reichstages setzte die Regierung einen strikten „Unannehmbar“ entgegen. Der zweite Stein des Anstoßes ist die vom Reichstag in zweiter Lesung ebenfalls beschlossene Wahlbarkeit der Betriebsvereinsbeamten (Arbeitersekretäre und Arbeitgeberverbandssekretäre). Waren die Scharfmacher ihren ganzen, nicht zu unterschätzenden Einfluß gegen das Zustandekommen dieses Gesetzes in die Wagschale, so befand sich gegen die Wahlbarkeit der Arbeitersekretäre. Daher erklärt sich auch der Widerstand des Staatssekretärs gegen die jetztgenannte, vom Reichstag mit großer Majorität beschlossenen Bestimmung.

Man kann wohl befürchten, daß der sozialdemokratische Terrorismus auch dieses soziale Friedensinstitut zu Agitationsecken zu missbrauchen suchen wird. Aber dieses Bedenken berechtigt doch keineswegs dazu, die Berufsvertretungssekretäre von der Mitarbeit auszuschließen. Gerade der Zustand dieser Sekretäre, die doch durch ihren Beruf angewiesen sind, sich intensiv mit allen Fragen zu befassen, die auch den Arbeitskammern als Betätigungsgebäude angewiesen sind, würde die sozialpolitische Bedeutung dieser Institutionen zur Bedeutungslosigkeit herabdrücken. Man müßte sich in dem Falle doch allen Ernstes fragen, ob die zu erwartende Erfolg dann noch dem ganzen Aufwand an Arbeit und Mitteln entsprechen würde.

Er klingt aber auch gut zu verständlich, der Satz: „Die Arbeitskammerordnung ist für die verbündeten Regierungen unannehmbar, weil einige Arbeitersekretäre in

diese Kammern gewählt werden können.“ Dieses „Unannehmbar“ wird von Seiten der Regierung auch wohl nicht aufrecht erhalten werden; der Staatssekretär beschränkte denn auch vorsichtigerweise auf die Kommissionssatzung des betreffenden § 13. Ja, er ging noch weiter und sang förmlich ein Loblied auf die Fähigkeit und Tüchtigkeit der Arbeiterssekretäre.

So etwas kann sich nun natürlich das Scharfmachertum — und sein berichtigtes Organ, „Die Deutsche Arbeitgeberzeitung“ nicht vorenthalten lassen. In ihrer Nr. 50 macht sie deshalb ihrem Leser über diese Werkenngung der Tüchtigkeit der Arbeiterssekretäre in folgendem gehässigen Erguß Lust:

„Was nun die Arbeiterssekretäre ansangt, so ist ihnen vom Regierungsteil, wie aus dem Munde der Parlamentarier, ein so voll gerüttelt und geschüttelt Maß an Lob und Anerkennung all ihrer intellektuellen und moralischen Fähigkeiten gespendet worden, daß es nicht Wunder nehmen könnte, wenn demnächst in ihren Reihen ein epidemischer Gönniwalen ausbricht.“

Diese Befragung der Arbeitgeberzeitung um die Arbeiterssekretäre ist „richtend“ — aber unseres Erachtens lehrte sie besser vor der eigenen Tür, damit Angreifer solcher Art in den Reihen der Ehren nicht „epidemisch“ auftreten, denn das würde jedenfalls für den sozialen Frieden weit gefährlicher werden, wie die Arbeiterssekretäre in den Arbeitskammern.

Es zeigt sich also auch hier wieder, wo die eigentlichen Gemeinschaften für den sozialen Frieden und die Institutionen, welche diesen dienen sollen, liegen. Einerseits ist es die Sozialdemokratie, die alle sozialen Einrichtungen zu agitatorischen Zwecken auszunützen sucht — und andererseits der Radikalismus von oben, das Scharfmachertum, welche den sozialistischen Terror als Schreckmittel benutzt, um jeden sozialen Fortschritt hintanzuhalten.

Hoffen wir, daß die Arbeitskammervorlage, allen Machinationen zum Trotz, demnächst im wesentlichen in der heutigen Gestalt Gesetz wird. Ist es nicht möglich, diesmal schon die Staatsarbeiter in das Gesetz mit einzubeziehen, so läßt sich das zu geeigneter Zeit nachholen und die Kammern können bieweis wenigstens für die übrige gewerbliche Arbeiterschaft ihre Tätigkeit entfalten. Die Wahlbarkeit der Berufsvereinssekretäre jedoch muß beibehalten werden im Interesse der Wirklichkeit und Leistungsfähigkeit der zu schaffenden Kammern selbst. Der Reichstag hat in seiner überwiegenden Mehrheit in diesem Sinne votiert — und die verbündeten Regierungen werden im Hinblick auf die Februarversammlung Kaiser Wilhelm II. — allen Scharfmacherischen Bestrebungen und Treibereien zum Trotz — die Vorlage an dieser Stelle hoffentlich nicht scheitern lassen.

## Die Zahl der Jugendlichen und Arbeiterinnen in den Fabriken.

Über die Beschäftigung jugendlicher Fabrikarbeiter beiderlei Geschlechts und von Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1909 werden in der Statistik des Deutschen Reiches folgende Angaben gemacht: Im Jahre 1909 wurden in 95 304 Fabriken jugendliche männliche und weibliche Arbeiter und in 88 889 Anlagen erwachsene Arbeiterinnen beschäftigt. Die Zahl der Jugendlichen betrug 45 8085, darunter waren 11542 Kinder unter 14 Jahren, und zwar 6166 Knaben und 5376 Mädchen. Die übrigen Jugendlichen standen im Alter von 14 bis 16 Jahren, von ihnen waren 290 277 männlichen und 156 263 weiblichen Geschlechts. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der beschäftigten Kinder um 520 gesunken, die Verminderung entfällt fast ausschließlich auf die Beschäftigung von Knaben, die Zahl der beschäftigten Mädchen hat nur um 9 abgenommen. Bei den jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren, deren Zahl gegen das Vorjahr von 440 255 auf 446 540 gestiegen ist, entfällt die Zunahme hauptsächlich auf die jungen Mädchen, von denen 3605 mehr gezählt wurden. Von den erwachsenen Arbeiterinnen — 1190 241 — waren 462 976 unter 21 Jahre alt, und 727 265 älter. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der erwachsenen werktätigen Arbeiterinnen um rund 40 000 gehoben.

Die Zahlen der Jugendlichen in den Fabriken reden eine eindringliche Sprache für den Gewerkschaftler. Diese stehen, wie ganz richtig noch jüngst ein Jugendpräses aus dem Ruhrgebiet betonte, schon mitten im wirtschaftlichen Kampfe drin; Grund genug für unsere christlichen Gewerkschaften, sich mehr wie seither der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen anzurühmen, damit sie in diesen wirtschaftlichen Kämpfen eine zuverlässige Stütze finden.

## Aus einem roten Sanatorium.

Das in Oberölkofen bei München gelegene Sanatorium befindet sich unter sozialdemokratischer Leitung. Der Verwalter, ein Herr Schäupner, früher Arbeiter, dann Witt und dann Sanatoriumsverwalter, ist ein wahrhafter „Genosse“, der ganze Verwaltungsausschuß ist derselben Gejinnung.

Kürzlich stand gegen diesen Ausschuß am Münchner Gericht ein Prozeß statt, der von einem Mann angestrengt worden war, der 20 Jahre Mitglied der politischen und gewerkschaftlichen Sozialdemokratie war. Der Prozeß entwölle ein geradezu eklatantes Bild sozialdemokratischer Münchnerjustiz.

Die Behandlung der Kranken durch den Verwalter Schäupner war schlecht. Der Mensch war stets grob, freudlich hat man ihn nie gesehen; gegen die Dienstboten war er brutal und sein Verhalten den Kranken gegenüber war vor dem Bereich

men eines Unteroffiziers nicht zu unterscheiden. Seine Frau soll sich häßlicher benommen haben wie ein „Münchener Mörtelweib“.

Das Essen der Kranken ist nach Aussage eines Zeugen ungenügend gewesen. Die Eier hätten gerochen, das Rindfleisch sei schlechter Sorte und zäh gewesen, und manchmal hat sich der Geuge nach dem Essen erbrechen müssen. Die Suppen waren dünn und unschmaßhaft, einmal sind Würmer darin gefunden worden. Auf Reklamationen haben die Kranken zur Antwort bekommen, wenn es nicht passe, können gehen.

Bezüglich der Reinlichkeit kamen die schrecklichsten Sachen ans Tageslicht. Für die Belegfahrt eines Zimmers gab es nur zwei Handtücher. Die Bedienung bei Türe wurde von denselben Mädchen und in denselben Kostümen besorgt, mit denen auch im Kuhstall „serviert“ wurde. Nachtgescirre gab es nur vereinzelt, sodaß die Kranken sie gemeinsam benutzt. Spülnappe gab es überhaupt nicht. Die Klosette wurden nicht gereinigt und vielfach fehlte das Wasser zur Abspülung. Der Gerichtsvorsteigende bemerkte hierzu: „Wir ist ratselhaft, wie der Herr Verwalter diese Klosettswinei übersehen konnte. Nur wenn die Aussicht kam, ist alles schnell in Ordnung gebracht worden.“

Der Verwalter machte der Vorstandshaft und diese wieder dem Verwalter Geschenke. Die Schenkerei ist schließlich so arg geworden, daß selbst dem Ausschüsse die Sache zu bunt wurde.

Wer sich über die Zustände im Sanatorium beklagt, wurde von dem Verwalter und dem Doktor einfach vor die Tür gesetzt. Was man aber von den Kranken alles verlangte, dafür gab der Geuge Schmitt einen Beitrag, indem er ohne Widerspruch konstatierte, „dass bei der letzten Landtagswahl diesenigen Rekonvaleszenten, die sich an der Verteilung der sozialdemokratischen Stimzettel und Flugblätter beteiligten, darauf den ganzen Tag im Wirtschaftsbleiben durften (was haushaltungsgemäß mit Entlassung bestraft wird) und noch 1,50 M. erhielten.“ Wer da nicht mitmachte, konnte sich nicht halten; er mußte gehen. Nur wenige gingen ließlich mit ihrer Beschwerde weiter, bis zur Generalversammlung. Wer das tat, durfte sich auf eine nette Behandlung gefaßt machen. Der Kläger wagte es.

Eines Kommentars bedürfen siehe Linje nicht. Sie sprechen für sich selbst. Sie sind aber gewiß nicht danach angetan, die Sehnsucht nach dem Kunststaat unter der Arbeiterschaft zu verstärken.

## Harmonikaarbeiter-Konferenz in Spaichingen.

Am 6. Januar (der Königstag) findet mittags 12 Uhr in Spaichingen im Lokal „Sieben Winde“ eine Harmonikaarbeiter-Konferenz statt. Die Tagesordnung ist den Sektionen schriftlich zugestellt worden. Zu dieser Konferenz hat jeder Ort mindestens einen Vertreter zu entsenden. Die Vertrauensmänner haben zur Abrechnung und Tempelung die Mitgliedsbücher ihrer Gruppen mitzubringen. Wir machen auch darauf aufmerksam, daß von Neujahr ab neue Beitragsmarken zur Ausgabe gelangen, die alten sind bei der Abrechnung zurückzugeben. Zutritt zur Konferenz haben nur solche, die sich durch das Mitgliedsbuch oder den Vertrauensmann als Verbandsmitglieder ausweisen können, sowie solche, die im Besitz einer schriftlichen Einladung sind. In anbetracht der Wichtigkeit der Konferenz für die gesamte Arbeiterschaft der Harmonika-Industrie erwarten wir eine zahlreiche Beteiligung.

Die Bezirksleitung.

## Bitte!

Der Kollege Wilhelm Gäßmann, vorigen Sommer in Mannheim beschäftigt, wird freundlich gebeten, seine Adresse an Kollegen Engel, Bodum, Wiemelhäuserstr. 13, gelangen zu lassen.

## Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

**Durlach.** Montag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfest) Familienunterhaltung im Gasthaus zum Bahnhof.

**Günnigfeld.** Bechenmetallarbeiter-Versammlung am Samstag den 7. Januar, 7 Uhr, bei Dohrentreit.

**Wettingen.** Bechenmetallarbeiter-Versammlung am 8. Januar, 11 Uhr, bei Guenzenkamp.

**Württemberg.** Sonntag, den 15. Januar, vorm. 11½ Uhr bei Lehnhoff Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Unorganisierte mitbringen.

**Millingen.** Sonntag, den 1. Januar, nachm. 1½ Uhr im Saale des Herrn Hartmann Weinhärteler mit Familienunterhaltung. Nur Verbandsmitglieder und deren Familienangehörigen, auch Kinder, haben Zutritt.

**Nürnberg.** Am 2. Weihnachtsfeiertage, nachm. 4 Uhr im „Zollhoff“ Familienunterhaltung. Seien ersten Samstag im Monat Mitgliederversammlung im „Zollhof“.

**Oberhausen (Rhld.).** Sonntag, den 15. Januar, nachm. 4 Uhr Mitgliederversammlung im Lokal Schmelzlin. Seien Donnerstag, abends 8 Uhr Unterrichtsklausur bei Remmerling.

**Schw.-Gmünd.** Samstag, den 7. Januar, abends 8 Uhr im Rathaus Generalversammlung.

**Eulzbach (Oberpfalz).** Von jetzt an finden unsere Mitgliederversammlungen in der Bahnhofs-Restaurierung bei Herrn Hans Feil statt.